

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt. C 480 Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags - Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Seid auf der Wacht! — Charlottenburger Arbeiterpolitik. — Bromberger „Arbeiterfreundlichkeit“. — Aus dem sozialpolitisch „fortgeschrittenen“ Köln. — Kirche und Gewerkschaften in Deutschland. VI. (Schluß.) — Arbeitskämpfe in Großbritannien 1908-1912. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Aus den Stadtparlamenten. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Inserat. — Totenliste des Verbandes. Feuilleton: Advents-Epistel zum Weihnachtsfest.

Seid auf der Wacht!

Kaum ist der Reichstag zusammengetreten, so machen sich die Scharfmacher und Arbeiterfeinde vor und hinter den Kulissen bemerkbar. Nach dem Herzenserguß des Hansabundes, der nun auch heuchlerisch noch Arbeitswilligenschau schreibt, sind jetzt wieder die Konserativen dran. Diese geborenen Volksfeinde hatten zu Ende der letzten Session eine regelrechte Niederlage mit ihrer Resolution für eine neue Budgethausvorlage erlitten. Das hat sie aber durchaus nicht eingeschüchtert. Jetzt, nach dem zweideutigen Benehmen zahlreicher Nationalliberaler, wittern sie Morgenluft und so haben sie am 28. November beim Reichstag folgenden Initiativantrag eingebracht:

„Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, nach vor der in Aussicht gestellten allgemeinen Revision des Reichsstrafgesetzbuchs dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen ein wirksamer gesetzlicher Schutz gegen den zunehmenden Mißbrauch des Koalitionsrechts geschaffen, dem immer schärfer ausgeübten Terrorismus gegenüber arbeitswilligen Arbeitern entschieden entgegengetreten, insbesondere aber das Streikpostenstreben verboten wird.“

Man fängt also in Scharfmacherkreisen an, ungeduldig zu werden. Man hofft augenscheinlich, daß die schwere Not der Zeit — die Arbeitslosigkeit und die Krise — die Arbeiter zeitweilig widerstandsunfähig mache.

Da gilt es auf der Wacht zu sein!

Ist es nicht genug, wenn die Junker durch ihre Lebensverfeinerung, durch Hölle und Liebesgaben fortgesetzt am Ende der Volkswirtschaft saugen wie die Vampire? Ist es nicht genug, daß der Moloch Militarismus jährlich neue Balkorden schlacht, damit die Söhne der „Edelsten und Besten der Nation“ einen vollen Futtertrog vorfinden und nun wieder besser avancieren können? Ist es nicht genug, daß man die Prülliten in den verschiedenen deutschen „Staaten“ beständig erhöht hat, damit die hohen Hofbeamten „besser bezahlt“ werden können (wie es jetzt in den „Verordnungen“ hieß)?

Es ist genug!

Der Unwille des Volkes soll aber noch weiter geschärft werden. Schon in den nächsten Wochen wird nun auch noch die Tribüne des Reichstages benötigt werden, um den Arbeitern

ihr ohnehin hartes Los weiter zu erschweren. Man will ihnen mit dem vorliegenden Antrag den Aufstieg in bessere Verhältnisse unmöglich machen. Jeder Kampf der Arbeiter soll durch wirksamen gesetzlichen Schutz des Kapitals verhindert werden. Nicht genug mit den zahlreichen ungesetzlichen Maßnahmen, die sich heute die Polizei erlaubt, um die Streiks der Arbeiter zu Niederlagen umzuwandeln, es soll nun auch noch gesetzlich der „Mißbrauch des Koalitionsrechts“ geahndet werden!

Als ob in den Augen der Scharfmacher nicht jeder Gebrauch des Koalitionsrechts ein Mißbrauch wäre! Als ob dem Streikbrechergefindel gegenüber nicht jeder Akt der Arbeitersolidarität als „Terrorismus“ ausgelegt würde! Als ob bei unsern heutigen Polizeisystem nicht das „Streikpostenstreben“ ohnehin mit unendlichen Schikanierungen der beteiligten Streikposten verbunden wäre!

Wahrlich, es ist hohe Zeit, daß nun auch der indifferenteste, geduldigste Arbeiter aufwacht und erkennt: hier kann es länger kein Säumen geben! Jede Gleichgültigkeit ist eine grobe Pflichtverletzung gegen die eigenen Arbeitskameraden, gegen die organisierte Arbeiterklasse!

Sine in die Organisation! muß die Antwort lauten an allen Orten Deutschlands, wo Arbeiter unter dem Druck der jämmerlichen materiellen Verhältnisse seufzen!

Die Entscheidung hängt nicht so sehr von dem Ringen und dem mannhaften Auftreten der Arbeitervertreter im Reichstag ab, als von dem klar zutage tretenden Unwillen der Volksmassen, die sich einig fühlen müssen in diesem Kampf um das Koalitionsrecht. Wo bislang noch Zögernde und Zögende standen oder auch Zurückfluge, die meinten, die anderen werden den Feind schon bezwingen, da müssen nun neue Glieder in der Organisationsreihe aufmarschieren.

Denn mit jeder Einschränkung des Koalitionsrechts sinkt die Möglichkeit, sich bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erringen! Ja, es werden Verschlechterungen durch das Unternehmertum nicht so leicht abgewehrt werden können.

Aber was das schlimmste ist, und was insbesondere unsere Kollegen in den städtischen Betrieben gleichfalls angeht, man wird die Hauptpolitik mittels gesteuerter Hölle und indirekter Steuern fortsetzen in größerem Maßstabe noch als bisher. Wir werden anstatt Ermäßigung eine weitere wesentliche Verteuerung der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände bekommen.

Und dazu sollten wir die Hand bieten durch unsere Untätigkeit oder durch geduldiges Ertragen alles dessen, was uns von den Scharfmachern zugeht. Ist?

Sie kann es nur eine Antwort geben: Tragt die Aufklärung in all die Kreise, die was noch fern stehen. Nehmt regen Anteil an allen Vorgängen in den Organisationen. Kollegen, seid auf der Wacht!

Charlottenburger Arbeiterpolitik.

I.

Charlottenburg, die zweitreichste Stadt Preußens, sonnt sich in dem Ruhm, auch die Stadt einer weit fortgeschrittenen Sozialpolitik zu sein. Voll Recht sind die milder mit Gläubigern gesonnenen Berliner Vororte auf die Einrichtungen, die die wohlhabende Nachbarstadt schaffen konnte. Die gleiche Auffassung scheint auch berechtigt, wenn man die spezielle Arbeiterpolitik (soweit die städtischen Arbeiter in Frage kommen) betrachtet. Die Arbeiter erhalten Sommerurlaub, Krankenzuschuß auf 26 Wochen bis zur Höhe des Lohnes, Familienzulagen für Arbeiter mit mehr als drei Kindern und im Falle der Invalidität oder des Todes Anhaltgeld bzw. Witwen- und Waisengeld. Dem Uneingeweihten erscheint alles wohlgeordnet. Allen aber, die Gelegenheit haben, den Dingen auf den Grund zu gehen, erscheint die Charlottenburger Sozialpolitik in einem anderen Lichte. Wohlüberlegt stellen wir die Behauptung auf, daß von allen Gemeinden in Groß-Berlin und weit darüber hinaus in Charlottenburg die rückständigsten Arbeitsbedingungen und Lohnverhältnisse bestehen. Schuld daran trägt das sogenannte System der „ständigen“ oder Stadtarbeiter. Die „Ernennung“ zum Stadtarbeiter ist abhängig von einer sechsmonatigen Probezeit und einer anschließenden ärztlichen Untersuchung. Die Untersuchung wird außerordentlich scharf gehandhabt. Der kleinste gesundheitliche Fehler schließt die Möglichkeit, Stadtarbeiter zu werden, aus. Unsozial in hohem Grade ist es, wenn eine Stadtgemeinde ihren eigenen Bürgern durch derartige Einrichtungen die Möglichkeit des Unterhaltens nimmt. Naturgemäß wird durch die ärztliche Untersuchung der Kreis der ständigen Arbeiter eingeschränkt. Und damit auch der Kreis derjenigen, die Anspruch auf die oben geschilderten sozialen Einrichtungen haben.

Der „nichtständige“ Arbeiter geht aller Ansprüche auf die sozialen Einrichtungen verlustig. Im Laufe der letzten Jahre sind diese Bestimmungen in voller Härte durchgeführt worden. Als Folge wurde einer erheblichen Anzahl von Arbeitern der bisherige Urlaub vollständig entzogen, einem anderen Teile erheblich gekürzt, letzteren, indem den Stadtarbeitern die Zeit vor der Einzeichnung in die Stadtarbeiter nicht angerechnet wurde. Einen Beweis für die unsoziale Wirkung der Ständigkeit gibt eine Statistik, die im Dezember 1911 durch den Gemeindearbeiterverband aufgenommen wurde. Sie stellt fest, daß von 1200 erfassten Personen 682 als ständige Arbeiter geführt wurden, während 518 Personen als nichtständig beschäftigte keinerlei Anspruch auf die sozialen Vergünstigungen haben und auch niemals über den Mindestlohn hinauskommen. Die Statistik war insofern unvollständig, als durch sie nur ein Teil der städtischen Arbeiter erfaßt wurde, 1200 von circa 2000 im Arbeitsverhältnis stehenden. In der letzten Zeit haben für einzelne Betriebe erneut Feststellungen stattgefunden, die ergaben, daß sich die Zustände noch verschlechtert haben. So sind im Tiefbau von 60 bis 200 Beschäftigten 24 ständig. In der Parkverwaltung schwankt die Zahl der Gärtner und Arbeiter zwischen 120 bis 500. Von dieser Zahl sind 55 Gärtner und 12 Arbeiter ständig. Also von 500 Personen 67, die der sozialen Einrichtungen teilhaftig werden. In den Bestimmungen über die Ernennung zum Stadtarbeiter heißt es:

„Als Stadtarbeiter kann angenommen werden, wer in einem Arbeitsverhältnis beschäftigt wird, dessen Dauer für einen ununterbrochenen Zeitraum von länger als 9 (neun) Monaten in Aussicht genommen ist, wenn er

- a) eine Probezeit von 6 Monaten mit Erfolg zurückgelegt hat,
- b) nach Untersuchung durch den städtischen Vertrauensarzt für diensttauglich befunden ist,
- c) nach Auskunft der Registerbehörde Verstrafungen nicht erlitten hat,
- d) mindestens 18 und höchstens 45 Jahre alt ist.“

Die Zahl der ständig beschäftigten Arbeiter in den einzelnen Verwaltungen ist natürlich erheblich höher als die Zahl der Stadtarbeiter. Die Zahlen oben führen eine baredete Sprache. Die Zahl der nichtständigen Arbeiter wird aber insofern künstlich herabgehalten. In der Parkverwaltung, im Tiefbau, in der Straßenreinigung, im Elektrizitätswerk werden die Arbeiter, seien sie auch noch so tüchtig, vor Ablauf der 9 Monate einfach auf die Straße

geschickt. In den nächsten Tagen finden denn wieder Neueinstellungen statt. Vielfach werden die Entlassenen wieder eingestellt, natürlich wieder auf Grund von Verträgen für nichtständige Arbeiter. Dieses Verfahren schlägt allen Begriffen von Anstand ins Gesicht. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird ausdrücklich außer Kraft gesetzt.

Neuerdings ist dieses Verfahren den einzelnen Verwaltungsstellen durch eine Verfügung des Magistrats vom 3. Oktober 1913 erneut zur Pflicht gemacht worden. Es heißt da:

„Der Lohn der vorübergehend beschäftigten Arbeiter — sowohl der beruflich vorgebildeten als der nicht beruflich vorgebildeten — darf grundsätzlich den Anfangslohn der betreffenden Stadtarbeiterklasse nicht übersteigen. Einzelnen Arbeitern, die bereits vor dem 15. Juni 1912 beschäftigt waren und einen höheren Lohn beziehen, aber nicht als Stadtarbeiter angenommen werden können, kann auch für die Zukunft der höhere Lohn ausnahmsweise beibehalten werden. Erigerungen sind indes unzulässig.“

Die Verwaltungen haben genau darauf zu achten, daß als „sonstige (nichtständige) Arbeiter“ nur solche Arbeiter eingestellt werden, bei denen von vornherein die vorübergehende Beschäftigung feststeht.

Es ist unzulässig, über 45 Jahre alte Arbeiter, um sie dauernd zu beschäftigen, einzustellen. Der Magistrat.
Dr. Raier.“

Wenn man bisher der Auffassung war, daß für die rigorosen Entlassungen die einzelnen Verwaltungsstellen verantwortlich seien, so zeigt die Verordnung, daß die Handlungen auf höheren Anordnungen zurückzuführen sind. Mit erschreckender Deutlichkeit sehen wir, daß im Magistrat die Stelle zu finden ist, die die Triebfeder aller der unsozialen Vorgänge ist. Die Verordnung macht es allen Betriebsleitern zur Pflicht, die Arbeiter rechtzeitig zu entlassen, damit sie ja keinen Anspruch auf die Einzeichnung in die Kategorie der Stadtarbeiter erheben können. Dieses Verfahren ist für die Verwaltungen sehr vorteilhaft. Sie können sehr billig arbeiten, da sie fast ausschließlich tiefe Tiefbau, Straßenreinigung und Parkverwaltung, die niedrigsten Lohnsätze, für Arbeiter 4,05 Mk. pro Tag, zu zahlen haben. Daß auch die Stellung als Stadtarbeiter keinerlei Anspruch auf dauernde Stellung gewährt, ist daraus ersichtlich, daß z. B. im Krankenhaus Westend kürzlich Handwerker mit einer Dienstzeit bis zu 4½ Jahren entlassen wurden, angeblich aus Arbeitsmangel. Ebenso sind Fälle zu verzeichnen, daß ständige Arbeiter bei längerer Krankheit nichtständig wurden, in einem Falle erfolgte sogar die Entlassung.

Trotzdem der § 20 der Bestimmungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter für ständige Arbeiter eine Kündigungsfrist von einer Woche im Mindestmaß vorsieht, werden in einzelnen Verwaltungen Verträge mit eintägiger Kündigungsfrist geschlossen.

II.

Ein trauriges Bild bieten die Löhne der nichtständigen Arbeiter. In den Werken kommen sie nicht über den Minimallohn von 4,50 Mk. pro Tag oder 50 Pf. pro Stunde hinaus. Geradezu empörend sind aber die Zustände in den Stämmereibetrieben. 4,05 Mk. pro Tag oder 45 Pf. die Stunde ist hier der reguläre Lohn. Kurzzeit arbeiten eine Anzahl Betriebe nur 8 Stunden. Da Stundenlohn besteht, beträgt der tägliche Lohn 3,60 Mk., in der Nachtperiode — die Feiertage werden natürlich nicht bezahlt — 18 Mk., nach Abzug der Versicherungsbeiträge circa 17 Mk. Im Tiefbau wird vom 1. Dezember bis 15. Januar nur 7 Stunden gearbeitet, mithin der tägliche Verdienst 3,15 Mk. In der Weihnachtswoche, diesmal zwei Feiertage, wird ihr Einkommen 12,00 Mark, nach Abzug circa 11,60 Mk. betragen. Diesen Zahlen noch Worte hinzuzufügen, hieße ihre Wirkung abschwächen. In der Parkverwaltung werden die ständigen Arbeiter im Winter mit Waldarbeiten im Afford beschäftigt. Das hierzu notwendige Handwerkszeug im Werte von circa 60 Mk. müssen sie sich auf ihre Kosten beschaffen. Der Lohn für die ständigen Arbeiter beträgt 107,50 bis 145 Mk. im Monat. Man müßte nun meinen, daß bei Affordarbeit mindestens dieser Lohn gezahlt würde, dies tritt aber nicht zu. Es wurde festgestellt, daß die Arbeiter trotz längerer Arbeitszeit, oft bis zu 12 Stunden, kaum ihren Lohn verdienen. In einzelnen Fällen sind Waldwerdienste bis herab auf 7 Mk. zu verzeichnen gewesen. Beschwerden des Arbeiterausschusses waren erfolglos.

Vor Jahresfrist stellten die Arbeiterausschüsse den Antrag, bei Arbeitsmangel Ueberweisungen nach anderen Betrieben erfolgen zu lassen. Herr Bürgermeister Maier versprach, entsprechende Anregungen zu geben. Der Verwaltung der städtischen Park- und Gartenanlagen ist nichts davon bekannt. Die Verordnung macht dieses Versprechen übrigens auch unmöglich.

Willkür in der Bezahlung der Sonntagsarbeit, bei der Einstellung der Arbeiter, Gehaltungsbedingungen sind an der Tagesordnung. Ein besonderes Kapitel bilden die Zustände in den Pflegeanstalten. Die Gemeindeordnung besteht hier noch in all ihrer Schönheit. Die Löhne stehen an letzter Stelle in Groß-Berlin. In Westend besteht noch die schöne Einrichtung, daß die Pfleger neben dem Tagesdienst die Nachtwachen zu machen haben, d. h. sie haben in diesen Fällen eine wöchentliche Arbeitszeit von 7 x 24 Stunden Dienst bzw. Dienstbereitschaft.

Zurzeit sind neue Ausführungsbestimmungen zur Arbeitsordnung erlassen, die durchweg eine Verschlechterung für die Arbeiter bedeuten. Wir lassen sie im Wortlaut hier folgen:

Zu den Bestimmungen betr. die Lohn- und Dienstverhältnisse der städtischen Arbeiter vom 15. Juni 1912 — 15/13.

a) Dem § 6 wird als Ziffer 3 hinzugefügt:

3. Invaliden- und Unfallrenten können auf den Lohn angerechnet werden. Wenn an Stelle der Unfallrente eine entsprechende Kapitalabfindung tritt (§ 616 der Reichsversicherungsordnung), so erfolgt eine Anrechnung in Höhe der sonst zu erhaltenden Rente. Ein Lohnabzug soll nicht stattfinden, wenn Arbeiter infolge des Unfalles oder der Invalidität in ihrem bisherigen Beruf nicht mehr beschäftigt werden können und deshalb eine niedriger entlohnte Arbeit verrichten.

b) Dem § 11 wird als Ziffer 7 hinzugefügt:

7. Ist ein Arbeiter infolge einer Beschädigung arbeitsunfähig, die ein Dritter zu vertreten hat, dann erfolgt die Fortzahlung des Lohnes lediglich vorüberweise. Die Fortschüsse sind zu erstatten, sobald der zum Schadenersatz Verpflichtete, sei es im Wege der einseitigen Verfügung oder im ordentlichen Verfahren, zur Leistung von Schadenersatz verurteilt ist. Der Arbeiter ist verpflichtet, auf Verlangen etwaiger Schadenersatzforderungen gegen Dritte an die Stadtgemeinde Charlottenburg in Höhe der von dieser für die Zeit der Verhinderung gewährten Bezüge abzutreten oder seine vorerwähnten Ansprüche auf Erfordern des Magistrats durch alle zulässigen Instanzen zu verfolgen.

c) Die vorstehenden Bestimmungen zu a und b sind in die künftig abzuschließenden Arbeitsverträge an geeigneter Stelle aufzunehmen.

d) Die zurzeit beschäftigten Arbeiter, die Unfall- oder Invalidenrente nicht beziehen, haben sich zur Vermeidung der Mündigung des Arbeitsverhältnisses in einer sofort aufzunehmenden schriftlichen Erklärung der Bestimmung zu a zu unterwerfen.

e) Für die Entscheidung über die Anwendbarkeit der Bestimmung zu a sind die Bezerräten zuständig.

f) Den zurzeit beschäftigten, unter die Bestimmung zu a fallenden Arbeitern wird der volle Lohn noch bis zum 31. März 1919 belassen. Diese Arbeiter haben zur Vermeidung der Mündigung des Arbeitsverhältnisses in einer sofort aufzunehmenden Erklärung sich den obigen Bestimmungen zu a, betreffend die Anrechnung von Renten auf den Lohn für die Zeit nach dem 31. März 1919, zu unterwerfen.

g) Sämtliche zurzeit beschäftigten Stadtarbeiter haben zur Vermeidung der Mündigung des Arbeitsverhältnisses in einem Nachtrag zu ihrem Arbeitsvertrage zu erklären, daß sie die Verpflichtung zur Verfolgung der etwaigen Schadenersatzforderungen gegen Dritte (vergl. zu b) übernehmen.

h) Die latidachliche (rechnungsmäßige) Vorauszahlung des Lohnes (vergl. Abschnitt h) hat nach wie vor bei den betr. Lohnfonds zu erfolgen. Die Bestimmung zu b, daß die Fortzahlung des Lohnes vorüberweise erfolgen soll, hat nur rechtliche Bedeutung gegenüber dem Dritten und dem Arbeitnehmer.

i) Vorstehende Bestimmungen zu a bis h gelten auch für die sonstigen Arbeiter (Abschnitt III der allgemeinen Lohnpp. Bestimmungen).

k) Bei minderernverbmündigen Arbeitern soll — wenn Unfall- oder Invalidenrenten gemäß den Bestimmungen zu a überhaupt angerechnet werden — dies nur insoweit erfolgen, als die Gesamtbezüge des Arbeiters für den Tag

den Lohnsatz eines voll erwerbsfähigen Arbeiters übersteigen.

l) Zu § 9 Absatz 1: Der Gleichmäßigkeit wegen ist anzustreben, Stunden-, Tage- und Wochenlöhne wöchentlich, Monatslöhne halbmonatlich auszusahlen. Stunden-, Tage- und Wochenlöhne sollen künftig möglichst am Freitag gezahlt werden.

Diese Bestimmungen, in ihrer Durchführung von einer Majorität sondersachen, verpflichten den Arbeiter unter Umständen sogar, gegen seine Mitarbeiter die Schadenersatzklage zu erheben. Die neuen Bestimmungen über die Anrechnung der Invaliden- oder Unfallrente auf den Lohn bedeuten ebenfalls eine Schädigung der Arbeiter zum Vorteil der Stadtkasse.

Charlottenburg hat es tatsächlich fertig gebracht, in der speziellen Arbeiterpolitik in den letzten Jahren allenthalben Verschlechterungen zu schaffen.

Eine Verringerung wird hier erst eintreten, wenn die städtischen Körperschaften sich entschließen, die unterschiedliche Behandlung der Arbeiter zu beenden und ein einheitliches Arbeiterrecht zu schaffen. Vorbildlich sei hier die allgemeine Arbeitsordnung der Stadt Neufölln, unbeschadet einer Reihe von Mängeln, die ihr anhaften, zu nennen.

Der Magistrat setze eine Kommission zu diesem Zwecke ein. Der tatkräftigen Mitwirkung der Arbeiterausschüsse und der Organisation kann sie versichert sein.

Sinnvoll mit der Anständigkeit und ein gleiches Recht für alle städtischen Arbeiter. Voraussetzung ist allerdings, daß die städtischen Körperschaften auch wirklich den guten Willen zeigen, den bestehenden unbillbaren Zuständen ein Ende zu machen. Herr Oberbürgermeister Dr. Schulz veröffentlichte kurz vor seinem Amtsantritt sein kommunalpolitisches Programm. Er hatte darin gute und schöne Worte für die städtischen Arbeiter. Hier bietet sich Gelegenheit, das Gewollte in die Tat umzusetzen. Leicht dürfte die Aufgabe nicht sein. Um so lohnender das Ziel.

Den städtischen Arbeitern aber rufen wir die Worte des verstorbenen Oberbürgermeisters Wildo-Schöneberg ins Gedächtnis: „In Wahrheit sind die Gewerkschaften der Mittelpunkt des wirtschaftlichen Lebens; sie haben eine große Bedeutung. Ohne sie oder gegen sie kann etwas Durchgreifendes in den Arbeiterfragen nicht unternommen werden.“

Bromberger „Arbeiterfreundlichkeit“.

Vor nicht allzulanger Zeit war ein Teil der städtischen Arbeiter tatsächlich des Glaubens, daß es für sie am besten wäre, dem heimischen Boden auf immer Lebewohl zu sagen und sich anderswo lohnendere Beschäftigung zu suchen. Sie hatten jede Hoffnung auf eine Besserung ihres unerträglichem Loses aufgegeben. Grund hierzu hatten die Leute allerdings genug. Man hat von Arbeiterfreundlichkeit viel geredet, aber zu Taten ging man nicht über.

Endlich haben die städtischen Arbeiter ein, daß auch sie auf die Selbsthilfe angewiesen seien und traten in größerer Zahl unterer Organisation bei. Jetzt konnten die Herren, die so gern in Worten von Arbeiterfreundlichkeit überflossen, einmal zeigen, wie sie sich nunmehr mit dieser Tatsache abfinden. So war es auch in Bromberg. Während man die Arbeiter in der Zeit der Teuerung mit einem Tagelohn von 2,30 M. entlohnte, glaubte man noch hierfür Dank beanspruchen zu sollen, daß man überhaupt den Menschen noch „Brot“ gab. Der waschechteste Ostelbier hätte an diesem Städtle keine größte Freude erleben können. „Gnade“ und „Wohlwollen“ ergossen sich über die Arbeiter in Hülle und Fülle. Um so geringer war der Lohn, um so länger die Arbeitszeit und von Arbeiterrechten keine Spur. Daß unter solchen Umständen Körper und Geist der Arbeiter Schaden nehmen mußten, war langsam den Arbeitern klar geworden, aber nicht allen Herren.

So rüsteten sich die Arbeiter an und reichten eine Petition ein, in der sie um Lohnaufbesserungen und Erriechung eines Arbeiterauschusses nachsuchten. Langsam, viel zu langsam für die in Entbehrung lebenden Arbeiter arbeitete die magistratliche Maschine. Jetzt nach elf, fast zwölf Monaten ist man immer noch bei Beratungen und Erwägungen. Diese eine Tatsache regt die Familienväter schon genügend auf. Und mancher Arbeiter fragt sich, wie es das kommt, daß die beantragte Lohnaufbesserung so lange auf sich warten läßt.

Um so schneller arbeiten die Mühlen aus ganz geringfügigen Anlässen: Hat da ein schwarzes Klättchen eine ganz kleine aber recht dumme Notiz gebracht, daß die städtischen Arbeiter in einem

Local Versammlung abhalten werden und in dieser Versammlung der Stadtrat Beckmann aus Mannheim zu den "ächtigen Arbeitern" reden wird, so brachte das die Herren sofort zur Beine. Durch schnelles Eingreifen beugten sie dem "Ansturz" vor. Der Bier gab das Lokal nicht und erließ noch eine Abbitte, daß er so was überhaupt tun wollte! Wenn die Geschichte nicht so überaus traurig wäre, dann könnte sie als ein Lustnachtsstück ausgelegt werden.

Koalitionsrecht, Versammlungsrecht, Menschenrecht, alles das braucht für Promberg nicht zu erörtern. Das nennt man dann noch "Lohn der nationalen Arbeit". Diese Politik der Kadelstunde hat doch schon überall Schiffbruch erlitten. Sie ist immer ein Teil jener Kraft, die das Böse will und das Gute idiosyll. Die Arbeiter werden trotz alledem durch die Organisation auch hier eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage erreichen, wie es in tausend anderen Fällen gewesen ist. Aber man will der Aufklärung der Arbeiter "überheuen". Man schafft künstlich Märkte und bringt die Arbeiter in eine unabweisbare Erregung. Gerade die bislang erfolglosen Maßnahmen sind das ungeeignete Mittel, friedlich an der Lösung des sozialen Problems zu wirken.

Die Herren von Verleisch, Fremant, Krande usw. müssen ersehen, daß Herr von Verleisch durch Verfolgung der Arbeiter und die Versuche, die Organisation zu unterdrücken, eine solche Erbitterung in die Massen hineintragen, die früher oder später unter allen Umständen zu Konflikten führen muß. Sie selbst sind es, die ihre Autorität untergraben. Die Arbeiter besitzen so schon recht geringe Rechte. Will man sie deshalb strafen, weil sie von diesen sehr geringen Rechten Gebrauch machen? Dann allerdings darf man nicht kommen und denselben Leuten Arbeiterfreundlichkeit vorpiegeln, weil man bei ihnen keinen Glauben findet. Sie empfinden dann solche Worte als Verhöhnung und sind nur um so mehr erbittert.

Man ist dazu übergegangen, durch zum Anhang gebrachte "Besammlungen" das Verteilen von Flugblättern zu verbieten. Das war der Herren ihr gutes Recht. Und wenn auch durch dieses Recht das Recht anderer geschmälert wird, so würde es immer noch angehen. Diese Besammlungen hat aber jüngst eine Auslegung erfahren, die juristisch vollkommen unbillig ist. Ein Gasmeister, der wenig zu tun hatte, will gesehen haben, daß ein Mensch mit einem Paket in einen Raum hineingegangen ist. Er ging später in den Raum und fand dort irgendwas ein kleines Paket liegen, in welchem Zeitungen enthalten waren. Dieses Paket nahm er an sich und trug es dem Stadtbaurat hin. Darauf wurde die sofortige Entlassung eines Mannes verfügt, den der Gasmeister als den Paketträger gesehen haben will. Selbst wenn die "einwandfreie" Behauptung des Gasmeisters zureichend wäre, dann war doch noch lange kein Beweis erbracht, daß der Mann Flugblätter verteilt hat. Ja, der Gasmeister behauptet das auch gar nicht. Und trotzdem wird dem Mann in einem Schreiben mitgeteilt, daß er wegen Übertretung der fraglichen Vorschrift entlassen worden ist. Solche Auslegung eigener Besammlungen dürfte einzig in der Welt dastehen. Bei den Arbeitern hat diese Tatsache eine sehr starke Erbitterung hervorgerufen.

Zu alledem kommt noch die Behandlung und der Umgang mit den Arbeitern. Man entledet sich nicht, die Menschen als "rote Hunde" zu titulieren. Besser als durch ungerechtfertigte Entlassungen und Nichtbezahlung der wirklich geleisteten Überstunden, dazu noch Beschimpfungen der Arbeiter, kann die Verwaltung der städtischen Werke ihre Rücksichtslosigkeit nicht beweisen.

Die Verwaltung würde wirklich viel besser daran tun, die vorhandenen Mißstände zu beseitigen, als die organisierten Arbeiter zu verfolgen. Damit würde sie sich selbst und der Allgemeinheit einen Dienst erweisen. Man möge nicht verneinen, daß auch die Arbeiter Menschen sind und als solche gelobt und behandelt sein wollen.

Wenn du einen Arbeiter murren hörst über die Zahlung von hohen Beiträgen an seine Gewerkschaft, zu seinem eigenen Schutz, dann kannst du überzeugt sein, daß dieser Mann sein eigenes Interesse nicht versteht, und daß er nicht ein Wort verlieren würde, wenn sein "Arbeitgeber" zehn Prozent vom Lohne abziehen würde. Arbeiter, die nicht willens sind, eine Kleinigkeit für ihr eigenes Wohl beizusteuern, finden sich gezwungen, große Beiträge zum Besten der Bedrückten zu zahlen.

Aus dem sozialpolitisch „fortgeschrittenen“ Köln.

Als die Kölner städtischen Arbeiter vor 3½ Jahren durch die Organisation und die Arbeiterausschüsse der Stadtverwaltung einen Lohnsatz unterbreiteten, wiesen sie in der Eingabe darauf hin, daß neben der Vereinfachung des über 40 verschiedene Lohnklassen umfassenden Lohnsatzes mehr auf eine Erhöhung der Anfangslöhne, als auf eine solche der Endlöhne gegeben werden müsse. Der damalige Anfangslohn für ungelernete Arbeiter betrug 3,50 M. einschließlich einer Feuerungszulage, die denjenigen gezahlt wurde, die weniger als 3,50 M. verdienten. Auf Grund eingehender Beratungen kamen die Kölner Kollegen damals zu dem Entschluß, für die ungelerneten Arbeiter einen 14 wöchentlichen Lohn von 26 M. zu verlangen. Diese Forderung war um so mehr berechtigt, als Köln zu den teuersten Städten Deutschlands gezählt und auch heute noch gehört. Waren doch allein die Kosten für Lebensmittel für eine vierköpfige Familie pro Woche mit 25,47 M. berechnet, wozu noch die Ausgaben für Kleidung, Miete, Steuern usw. kamen.

Das Ergebnis der damaligen Eingabe war eine allgemeine Lohnzulage von 25 M. Der Wunsch, die Anfangslöhne zu erhöhen, fand keine Berücksichtigung. Am ganze 10. Februartage auf 3,60 M. wurde der Anfangslohn für ungelernete Arbeiter erhöht. Für die Handwerker setzte die weise Stadtverwaltung den Einstellungslohn sogar von 4,50 M. auf 4,25 M. herunter. Diese Maßnahme kann absolut nicht damit entschuldigt werden, daß eine Einseitigkeit in den Anfangslöhnen innerhalb der einzelnen Berufe hätte durchgehört werden müssen. Um dies zu erreichen, hätte man ruhig den Lohn für neuanfängende Handwerker auf 4,50 M. setzen sollen, eine Bezahlung gelernerter Arbeiter, die nicht im unteren an die von gleichwertigen Arbeitern in der Privatindustrie herantreibt.

Daß die Verwaltung hier eine Dummheit gemacht hat, geht sie selbstverständlich nicht ein. Trotzdem ist sie gezwungen, stellenweise höhere Einstellungsgehälter an die Handwerker zu zahlen, da qualifizierte Handwerker für den horrenden Lohn von 4,25 M. nicht zu haben sind.

Am schlimmsten sind jedoch die Arbeiter daran, die mit Löhnen von 3,60, 3,70 und 3,80 M. ihre mehrköpfige Familie zu unterhalten haben. Die Lage dieser Armen wird immer bedenklicher. Die Mägen werden immer lauter und sind vollauf berechtigt. Dies beweist die anhaltende Preissteigerung der wichtigsten Lebensmittel, worüber ein einwandfreier Zeuge, das Statistische Jahrbuch der Stadt Köln für 1912, Auskunft gibt. An dieser Stelle mag eine Gegenüberstellung der Indexziffern der letzten Jahre genügen, um die Unbilligkeit der niedrigen Löhne zu bekräftigen. Während diese Indexziffer für Köln im Jahre 1909 noch 25,47 betrug, stieg sie im Jahre 1912 auf 27,18 und wird für 1913 mit 28,65 berechnet. Dem halte man gegenüber, daß die Kölner städtischen Arbeiter mit Löhnen von 21,60 M. den ganzen Unterhalt ihrer Familie bestreiten sollen. Köln ist jedoch nicht nur die teuerste Stadt, sondern darf für sich auch den zweifelhaften Ruhm in Anspruch nehmen, unter 22 deutschen Großstädten mit über 200.000 Einwohnern bezüglich der Einstellungsgehälter an 18. Stelle zu stehen. Selbst von unseren Nachbarstädten Essen und Düsseldorf wird Köln übertroffen, sogar von einer Reihe kleinerer Städte, darunter: das soviel geschmähte Offenbach. Die mit Einführung des neuen Lohnsatzes erfolgte Lohnreduktion ist heute vollständig überholt und das Verlangen der gesamten städtischen Arbeiterklasse nach einem Ausgleich vollauf berechtigt.

Eine gut besuchte öffentliche Versammlung nahm am 16. November Stellung zu den niedrigen Anfangslöhnen. Als ein erfreuliches Zeichen von Solidarität muß es bezeichnet werden, daß die Arbeiterklasse zuerst von einer generellen Lohnaufbesserung Abstand nimmt und zunächst eine bessere Bezahlung der niedrigen Entlohnungen verlangt. Die Versammlung beauftragt die Organisationsleitung, gemeinsam mit den Arbeiterausschüssen der Stadtverwaltung folgende Vorschläge zu unterbreiten:

„Der Einstellungslohn für ungelernete Arbeiter betrage 4 M. für Handwerker 4,50 M. Arbeiter, die unter 4 M. und Handwerker, die unter 4,50 M. entlohnt werden, erhalten eine tägliche Zulage in der Höhe des Differenzbetrages zwischen ihrem derzeitigen Lohn und 4 M. bzw. 4,50 M. Die jetzt noch unter dem tariflichen Anfangslohn entlohnerten Arbeiter erhalten den für ihre Klasse festgesetzten Anfangslohn.“

Außerdem wurde erneut die Forderung auf wöchentliche Lohnzahlung erhoben. Eine große Unzufriedenheit herrscht auch über

die Ungleichheit der Endlöhne. Sind doch einzelne Klassen vorhanden, in denen viererlei Endlöhne gezahlt werden. Diese Ungerechtigkeit kann dadurch beseitigt werden, daß die vor dem Inkrafttreten des Lohnarziß von 1912 Beschäftigten bis zu den Höchstlöhnen angehören, die in den Kategorien, denen die betreffenden Arbeiter angehören, gezahlt werden.

Die Kölner Stadtverwaltung hat alle Ursache, baldigst einer Regelung der gestellten Forderungen näherzutreten. Insbesondere die miserablen Anfangslöhne erheischen gebieterisch eine sofortige Aufbesserung. Es zeugt von gar wenig sozialpolitischem Verständnis der Stadtverwaltung, daß sie ihren Arbeitern zumutet, den Hungerriemen täglich enger zu schnallen. Die Arbeiter Kölns sollten aber endlich zu der Erkenntnis kommen, daß nur der einseitige gewerkschaftliche Zusammenschluß die Befriedigung der Erfüllung berechtigter Forderungen ermöglicht.

Kirche und Gewerkschaften in Deutschland.

Von Dr. Erdmann, Mitglied des Deutschen Reichstags.

VI. (Schluß.)

Die christlichen Gewerkschaften sind in Deutschland mit großen Hoffnungen und Erwartungen ins Leben getreten. Entstanden zu einer Zeit, wo alles sich gegen die Sozialdemokratie rüstete, hinter sich die starke Partei des Zentrums und die noch stärkere Macht der Kirche, im Besitz eines Programms, das allen Ordnungsparteien und Umhurtsfeinden gefallen mußte, machten sich die Führer der christlichen Gewerkschaften auf einen gewaltigen Siegeszug ihrer Verbände gefaßt. Sie sahen sich im Geiste schon an der Spitze der deutschen Arbeiterbewegung, deren Masse aus den christlich organisierten Arbeitern bestehen sollte, während die Sozialisten froh sein durften, im Gefolge dieser Masse gebuddelt zu werden. Diese Hoffnungen und Berechnungen sind ja nun arg getäuscht worden. Das Umgekehrte ist eingetroffen. Den Kern und die Masse der deutschen Arbeiterbewegung bilden die sozialistischen Verbände mit ihren 2½ Millionen Mitgliedern, neben denen die christliche Bewegung mit ihren 350 000 Mitgliedern sich wie ein kleines, vereinsamtes und verlorenes Häufchen ausnimmt. Und der zahlenmäßige Abstand zwischen den beiden Bewegungen nimmt immer mehr zu. Wo die christliche Bewegung um 10 000 Mitglieder wächst, da wächst die sozialistische um 100 000 und mehr.

Die deutschen Arbeiter haben erkannt, was mit den christlichen Gewerkschaften los ist. Sie wissen, daß diese Verbände unter der Herrschaft rückwärtslicher und volksfeindlicher Mächte stehen; der Bergarbeiterausstand und mehrere Vorkommnisse ähnlicher Art haben sie gelehrt, daß in den Reihen der christlichen Organisationen der Streikbruch und schändlicher Arbeitererrat heimisch ist. Deshalb bleibt der anhängige und verhängige Teil der deutschen Arbeiter diesen Verbänden fern und überläßt sie jenen überberatenen und verblendeten Leuten, die ihre Feinde für ihre Freunde ansehen. Die christlichen Gewerkschaften haben nun allgemach eingesehen, was für eine armselige Rolle sie spielen. Um so größer ihre Wut

auf die sozialistischen Verbände. Im allgemeinen können sie diesen zwar nichts anhaben, aber leider sind sie in einzelnen Gegenden und Berufen, wie bei den Bergarbeitern und den Textilarbeitern, infolge ihrer Stärke doch noch in der Lage, etwaigen Lohnkämpfen gefährlich zu werden, wie das bei dem Bergarbeiterausstande der Fall war. Da die christlichen Verbände unter den freien Arbeitern nichts mehr zu gewinnen haben, so haben ihre Führer, um den Ausfall wettzumachen, das Augenmerk auf die in öffentlichen Betrieben angestellten Leute gerichtet. Man muß wissen, daß die Reichsregierung wie die Behörden in Preußen, Sachsen und anderen Bundesstaaten weder den Beamten noch den in staatlichen Werksstätten tätigen Arbeitern das Koalitionsrecht gewähren, mindestens aber streng darauf sehen, daß die staatlichen Angestellten und Arbeiter nicht den sozialistischen Verbänden angehören. Auf diese dem behördlichen Kommando unterstehenden Leute haben es die christlichen Führer abgesehen, und da deren Zahl bei der großen Ausdehnung der öffentlichen Betriebe in Deutschland sehr ansehnlich ist, so wäre das allerdings eine Gelegenheit für sie, aus diesen Kreisen die Reihen ihrer Bewegung zu füllen. Sie bedürfen dazu zweierlei: erstens der Erlaubnis der Behörden, die Angestellten und Arbeiter der öffentlichen Betriebe unter christlicher Flagge zu organisieren. Um diese Erlaubnis zu erhalten, haben sie für die Verbände dieser Leute auf das Streikrecht verzichtet, das heißt, das Koalitionsrecht preisgegeben. Zweitens bedürfen sie dazu der Unterstützung der Regierung insofern, als diese ihnen die Konkurrenz vom Leibe hält, das heißt, den Angestellten und Arbeitern der öffentlichen Betriebe nach wie vor untersagt, sich den sozialistischen Verbänden anzuschließen. Beides ist die Regierung zu bewilligen bereit, wofür dann die christlichen Gewerkschaften gute Gesinnung und Wohlverhalten geloben mußten. So wäscht hier eine Hand die andere. Regierung und christliche Gewerkschaften haben sich in beiderseitigem Interesse zusammengesunden, um weiten Kreisen der deutschen Arbeiterschaft ihre Selbstbestimmung, ihr Koalitionsrecht, ihr Streikrecht zu nehmen. Man versteht bei diesem trauten Verhältnis, daß die Regierung sich in Rom bemüht, um den Papst an dem Verbot der christlichen Gewerkschaften zu hindern, und andererseits die christlichen Gewerkschaftsführer kein sekten Bergarbeiterausstand auf die Seite der Arbeiterfeinde traten und mit der Regierung bemüht waren, den Streik in Polizei und Soldaten zu erlösen. Die christlichen Gewerkschaftsführer zählen zu den ärgsten Hekern gegen das Koalitionsrecht der öffentlichen Angestellten und Arbeiter. In Bayern war bisher den Arbeitern der staatlichen Eisenbahnbetriebe bezüglich der Organisation, der sie sich anschließen wollten, kein Hindernis in den Weg gelegt. Als nun die bayerischen Eisenbahnarbeiter von diesem Recht Gebrauch machten und sich zahlreich dem auf moderner Grundlage bestehenden Eisenbahnverbande anschlossen, da kamen die christlichen Gewerkschaftsführer und die führenden Leute der bayerischen Zentrumspartei, denunzierten diesen Verband als sozialdemokratisch und forderten von der bayerischen Regierung, daß dieser Verband verboten würde. Die Regierung hat diesem Ansuchen lange widerstanden. Als dann aber mit dem Zentrumsführer Hert-

Advents-Epistel zum Weihnachtsfest.

Weihnachten ist wieder in bedrohliche Nähe gerückt. Da mußt Du schon wohl oder übel eine Epistel über Dich ergehen lassen, geduldiger Leser. — Ich weiß zwar längst, daß meine „alljährlich wiederkehrenden Ermahnungen“ und Ratsschläge nicht immer von Dir in die Praxis umgesetzt worden sind. Du hast zwar beim Lesen (wenn Du es überhaupt gelesen) mit dem Kopfe genickt. Dann aber hast Du es „vergessen“ und als es galt, auch einmal Taten zu zeigen, da kam „ganz was anderes“ heraus.

Meine Hoffnung des Vorjahres, aus unserer vielgestaltigen Lesergemeinde werde mir diesmal eine Weihnachtsepistel zugehen, ist leider nicht in Erfüllung gegangen. (Das heißt, an „Episteln“ von genügender Länge und „Breite“ fehlt es hier nicht. Im Gegenteil. Als ständiges Gespenst droht im Hintergrunde: Eines Tages werden einmal die Manuskriptfluten über uns zusammenzuschlagen und ich müße einen „papierernen“ Tod sterben, um den mich meine besten Freunde nicht beneiden. Aber ich bin gewappnet, mein Lieber, mein rotes Schwert ist „gezückt“! Also nimm Dich in acht!).....

Aber genug der Vorreden. Alle Jahre habe ich Dir einige gute Bücher als wichtiges Weihnachtsgeschenk empfohlen. Alle Jahre habe ich Dir bewiesen, daß alle Rippesachen (Statuetten, imitierte Bronzen, „Scherz“artikel usw.) keine wahre Freude aufkommen lassen. Trotzdem werden sie noch zu Tausenden gekauft, und auch Dich, verehrter (lies: verirrter) Leser oder Leserin, habe ich in Verdacht, nicht ganz unschuldig zu sein an diesem massenhaften Absatz solcher Hausgareel. Ja, in den Kreisen unserer Kollegen werden noch immer Weisoldaten, Uniformen, patriotische Legendenbücher usw. gekauft, — was einer sich selbstapplizierten Ohrfeige verdammt ähnlich sieht, damit Du's weißt. Denn wir alle wollen ein Zeitalter des Friedens herbeiführen und die barbarischen Sitten früherer Zeiten nicht auch noch unsern Kindern als Ideale einpflanzen! Da richten die Jungdeutschlandbünde wie auch die Volksschule schon Unheil genug an....

Erfreulicherweise ist eine gesunde und stetig wachsende Gegenströmung auch auf dem Büchermarkt bemerkbar. Und ob Du Deinen Kleinsten ein Märchenbuch schenkst aus dem nie veraltenden Schatz der Gebrüder Grimm oder etwa einem phantasiaanregenden Kreidolmärchen (z. B. „Die Wiesenwerge“), sie werden Dir es danken. Für die größeren Kinder aber bleiben Robinson und Rederstrumpf die schier unerreichbar besten Bücher. Entsinne

ling als Ministerpräsidenten eine echt kapitalistische Regierung in Rom aus Ruder kam, da wer das Schicksal des Eisenbahnerverbandes befehle. Es half nichts, daß er unter dem Zwange der Not und zur Verhinderung seiner Auflösung erklärte, auf das Streikrecht zu verzichten. Die Regierung verfügte, daß kein Angestellter oder Bezieher der römischen Verkehrsverwaltung dem genannten Eisenbahnerverbande angeschlossen werden darf; und um volle Arbeit zu machen, dekretierte die Regierung das Verbot auch auf die beiden sozialistischen Verbände der Metall- und Transportarbeiter aus. Und die Presse des Zentrums und der ganze Chor der christlichen Gewerkschaftsführer katzen die Verhöhnung der katholischen Arbeiter Entdeckung der kapitalistischen Arbeiter!

Die christlichen Gewerkschaftsführer treiben gegenwärtig unter dem Deckmantel des Einflusses von Kirche, Zentrum und Regierung die ärgste Gewaltpolitik gegen die andersdenkende Arbeiterklasse. Man kann nur annehmen, daß die Leute sich in einem Zustande der Verzweiflung befinden, daß sie sich vor der sozialistischen Hebermacht nicht anders zu retten wissen als durch Gewaltmittel, die jeder Solidität, jedem proletarischen Bewußtsein ins Gesicht schlagen. Schwereitendlich müht ihnen das nichts. Eine Bewegung, die von der Bewegung des Rechts, von Streikrecht und Arbeitererrat leitet, hat ihr Dasein verdient. Auf diese Arbeiterkämpfer trifft das Wort zu, das jüngst ein Führer der rein katholischen Organisationen gesprochen hat:

„Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist eine innere Unkrautheit und deshalb wird sie, wie jede Unkrautheit, an sich selber zugrunde gehen müssen.“

Wie die Kundreise und die Vorträge Kreise, die der hierikalische Abgeordnete und christliche Gewerkschaftsführer Sieberts in Amerika veranstaltet hat, soll die Politik des Zentrums, des katholischen Volksvereins und der christlichen Gewerkschaften nach den Vereinigten Staaten exportiert werden. Mit der Einföhrung von sozialen Kurven und Studienzirkeln fängt man an, dann wird die Gründung von katholischen Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften folgen, und schließlich hat Amerika die ganze Herrlichkeit der hierikalischen Politik, wie sie in Deutschland herrscht. Wir fühlen uns nicht berufen, den Bürgern der Vereinigten Staaten politische Ratschläge zu geben. Aber auf Grund unserer Erfahrungen in Deutschland, der Heimat der christlichen Arbeiterbewegung, halten wir es doch für unsere Pflicht, die amerikanischen Arbeiter zu warnen vor den Zensuren der christlichen Gewerkschaften. Diese Organisationen sind in Deutschland geschaffen worden, um die Arbeiterbewegung zu zersplittern und zu schädigen; sie stehen vollständig unter dem Einfluß der arbeitserfindlicher Mächte und trüben ihr Dasein nur dadurch, daß sie bereit sind, die Bestrebungen der sozialistischen Arbeiterbewegung zu durchkreuzen und bei passender Gelegenheit ihren kämpfenden Klassenoffizieren in den Rücken zu fallen. Wir haben den Wunsch, unsere amerikanischen Bruder vor den bösen Erfahrungen zu schützen, die wir in Deutschland mit den christ-

lichen Gewerkschaften haben machen müssen. Und zu diesem Zweck raten wir ihnen, den „christlichen“ Zensuren höflich, aber entschieden die Tür zu weisen.

Mitgliederzahl, Mitgliederzunahme, Jahreseinnahme und Vermögensbestand absolut und pro Kopf der Mitglieder der Zentralverbände und der christlichen Gewerkschaften in den Jahren 1900, 1905, 1910, 1911 und 1912.

	Mitgliederzahl	Zunahme (+) Abnahme (-)	Jahreseinnahme absolut in M.	pro Kopf in M.	Vermögen absolut in M.	pro Kopf in M.
Zentralverbände	1900 180.127	—	9.451.075	19,90	7.745.901	11,38
Christl. Gewerksch.	1900 159.770	—	4.953.546	8,04	51.986	0,31
Zentralverbände	1905 1.341.803	+ 694.676	27.812.257	20,08	19.635.870	14,60
Christl. Gewerksch.	1905 287.002	+ 106.232	2.674.190	10,09	1.923.214	7,75
Zentralverbände	1910 2.017.298	+ 675.495	64.372.190	31,91	52.577.546	26,65
Christl. Gewerksch.	1910 285.129	+ 30.097	5.490.994	18,61	8.113.710	28,72
Zentralverbände	1911 2.320.986	+ 303.688	72.049.957	31,06	62.105.821	26,76
Christl. Gewerksch.	1911 340.957	+ 46.828	6.213.642	18,31	7.092.942	20,77
Zentralverbände	1912 2.530.390	+ 209.404	80.233.576	31,31	80.707.786	31,73
Christl. Gewerksch.	1912 344.687	+ 3.730	6.608.350	19,17	8.575.638	24,98

Ausgaben für Unterstühtungen und für Streiks der Zentralverbände und der christlichen Gewerkschaften insgesamt und pro Kopf in den Jahren 1905, 1910, 1911 und 1912.

	Mitgliederzahl	für Rechtsichung und Unterstühtungen		für Ausberungen, Streiks u. Gemahnen.	
		insgesamt in M.	pro Kopf in M.	insgesamt in M.	pro Kopf in M.
Zentralverbände	1905 1.344.803	3.761.622	2,79	10.160.859	7,56
Christl. Gewerkschaften	1905 287.108	173.168	0,92	1.000.720	3,52
Zentralverbände	1910 2.017.298	18.704.323	9,27	20.413.343	10,12
Christl. Gewerkschaften	1910 285.129	1.154.276	3,91	1.289.600	4,50
Zentralverbände	1911 2.320.986	20.478.496	8,82	18.188.547	7,84
Christl. Gewerkschaften	1911 340.957	1.243.347	3,65	1.190.598	3,52
Zentralverbände	1912 2.530.390	23.377.064	9,24	13.771.709	5,79
Christl. Gewerkschaften	1912 344.687	—	—	—	—

Ausgaben für Arbeitslosenunterstühtung der Zentralverbände und für Arbeitslosen- und Reiseunterstühtung der christlichen Gewerkschaften insgesamt und pro Kopf in den Jahren 1905, 1910, 1911 und 1912.

	Zu Beginn des Jahres	Mitgliederzahl	insgesamt in M.	pro Kopf in M.
Zentralverbände	1905 41	866.000	1.991.924	2,30
Christl. Gewerkschaften	12	120.615	13.571	0,11
Zentralverbände	1910 43	1.686.262	6.076.522	3,65
Christl. Gewerkschaften	14	203.116	169.461	0,83
Zentralverbände	1911 42	1.922.070	6.840.544	3,30
Christl. Gewerkschaften	16	243.222	185.271	0,76

Dich einen Augenblick Deiner Jugend: Gingen Dir nicht Herz und Augen auf, als Du zum erstenmal das Abenteuerleben des schiffbrüchigen Matrosen Robinson kennen lerntest? War nicht jede Stunde seines einsamen und doch so reichhaltigen Tagewerks ein Ereignis für Dich? Und als gar erst „Freitag“, der Regner, dazu kam, wurde die Geschichte so spannend, daß Du trotz aller Vermahnungen gewiß (wie ich!) wichtige Aufgaben veräußertest, weil Du erst zu Ende kommen mußtelt. Aber das willst Du jetzt freilich nicht mehr wahr haben, denn — als Du noch Kind warst, ach, was hast Du da nicht alles machen müssen, aber jetzt wollen die Kinder rein gar nicht mehr „gehörchen“. Ist's nicht so? Nein! Deine Kinder sind wohl gewiß nicht „schlimmer“ als Du warst (und wenn schon, ist's nicht immer ein Fehler), aber in den Anduktriestädten werden sie um einen schönsten Teil ihrer Kindheit gebracht, um den innigen Kontakt mit der Natur! Und um diesen wieder anzubahnen, empheie ich Dir Robinson! (3. B. illustriert, Verlag Spamer, Preis 1 M.)

Von neueren Büchern für die reifere Jugend kann ich Dir besonders empfehlen „Das heilige Feuer“ von Jürgen Brand (Verlag Deo, Stuttgart, 1 M.), ebenso „Nuz, der Riele“ von Robert Grösch (Verlag Haben u. Co., Dresden, 2 M.). Auch der wunderwelle „Jungvolk“-Kalender 1914 ist wieder für 50 Pf. zu haben von

der Zentralstelle für die arbeitende Jugend. Lang's noch zu weiterem, so spende einen Kuckuck oder auch Kochgeschirr für Deine Kinder zwischen 12 und 18 Jahren. Sie werden schon wissen, wozu sie es benötigen! Die Festesfreude wird dadurch vergrößert bei diesem Geschenk, daß Du damit die immer weitergreifenden Wanderfahrten gut heißt und Dich zum Förderer dieser verdienstvollen Bestrebungen der Arbeiterschaft machst.

Fördere auch (wenn Du kannst) die musikalischen Anlagen Deiner Kinder. Ein einfaches Instrument, selbstspielt als Hausmusik ist tausendmal mehr wert als die freischwebenden Langtöne der „billigen“ Grammophone. Leider sind die Gitarren und Lauten zurzeit noch im Preis für Arbeiter schier unerreichbar. Inlere vom Gassenhauer und Operettenschlager allzu injizierte Zeit beginnt sich wieder auf die einfach schöne Musik des Volksliedes zu be-sinnen. Die Weihnachts-geschenke können diesen erheitlichen Ent-wicklungsprozess erheblich beschleunigen.

Für Deine Frau laufe endlich das kleine liebe Büchlein „Die Mutter als Erzieherin“ (Verlag Dick, Stuttgart, Preis 75 Pf.) von Heinrich Schulz. Es gäbe wohl gar vieles Schöne, was ich Dir sonst noch anraten könnte, aber — ich schweige lieber, denn erstens hat Deine Frau ohnehin einen „Sack voll“ Wünsche, die gewiß nicht alle erfüllt werden können, und zum andern denkst Du bereits: „Will

Arbeitskämpfe in Großbritannien 1908-1912.

In Großbritannien haben auch die Bediensteten öffentlicher Behörden das uneingeschränkte Koalitionsrecht, sie können zur Durchführung von Forderungen von der kollektiven Arbeitseinstellung Gebrauch machen. Erst kürzlich haben z. B. die Post-Bediensteten der Regierung mit ziemlicher Deutlichkeit zu vernehmen gegeben, daß sie einfach streiken würden, wenn man ihre Wünsche bei der beabsichtigten Neuregelung der Dienstverhältnisse unberücksichtigt läßt -- wie es die Absicht der „arbeiterfreundlichen“ liberalen Regierung war.

In Wirklichkeit kommen Streiks der Bediensteten von Behörden selten vor, aber sie haben doch in den letzten zwei Jahren in bemerkenswerter Weise zugenommen, was aus der amtlichen Statistik der Arbeitseinstellungen hervorgeht, in welcher Streiks der „Arbeiter von Ortsbehörden“ besonders verzeichnet werden. (Zwischen „Streik“ und „Aussperrung“ unterscheidet die britische Statistik nicht.)

Der Umfang der von 1908 bis 1912 geführten Streiks der „Arbeiter von Ortsbehörden“ wird nachfolgend veranschaulicht:

Jahr	Zahl der Streiks	Direkt beteiligte Arbeiter	Indirekt beteiligte Arbeiter	Resultat von Arbeitslosen (Tage)
1908	1	48	—	144
1909	2	243	—	450
1910	2	219	—	688
1911	17	5198	817	18652
1912	16	9431	458	14851

Die „indirekt beteiligten Arbeiter“ sind solche, die selbst keine Forderungen aufstellen, sondern infolge der Arbeitseinstellung anderer zum Stillstand gezwungen waren. Nicht berücksichtigt sind in der Statistik alle jene Streiks, die einen Arbeitszeitverlust von weniger als 100 Tagen verursachten.

Im Jahre 1912 wurden 10 Streiks der Arbeiter von Ortsbehörden mit 2688 direkt beteiligten Personen hauptsächlich wegen Lohnfragen geführt. Bei 3 Streiks mit 297 Beteiligten war die Hauptursache die Beschäftigung oder Nichtbeschäftigung gewisser Personen, 2 Streiks mit 287 Beteiligten entstanden wegen Gewerkschaftsfragen und in einem Fall ist die Hauptursache der Arbeitseinstellung nicht bezeichnet. Vergleichsangaben für die vorausgegangenen Jahre sind nicht vorhanden.

Von den streikenden Arbeitern von Ortsbehörden ergielten:

Jahr	vollen Erfolg	teilw. Erfolg	keinen Erfolg
1908	—	48	—
1909	—	—	243
1910	85	—	134
1911	186	2336	2676
1912	1363	1494	684

Der Erfolg der Arbeitskämpfe war nur 1912 ein bestrebender, doch ist zu bedenken, daß in den Statistiken die Streikerfolge nicht immer richtig zum Ausdruck kommen, weil es namentlich in Großbritannien eher die Regel als die Ausnahme ist, daß nach formell verlorenen Streiks die Parteien weiter verhandeln, wobei dann die Arbeiter doch einen Teil ihrer Forderungen durchzusetzen vermag.

Der umfangreichste im Jahre 1912 vorgekommene Arbeitskampf von Bediensteten der Ortsbehörden war ein Ausstand von 785 Arbeitern der gemeindlichen Gas- und Elektrizitätswerke, der Straßenreinigung usw. in Salford, einer großen Vorstadt von Manchester. Der Streik wurde um Lohnhöhung geführt, die nach einem Tage gewährt wurde. Doch kamen bald darauf Maßregelungen im Gaswerk vor und 307 Arbeiter stellten wieder die Arbeit ein, aber sie vermochten nicht, die Wiedereinstellung der Entlassenen durchzusetzen. Ein Streik der Straßenreiniger und der Arbeiter der Vernichtungsanstalt in Leeds, an dem 653 Personen teilnahmen, bezweckte die Zahlung des Mindestlohnes von 6 Pence -- 51 Pf. pro Stunde auch an alte und invalide Arbeiter; der Forderung wurde noch am gleichen Tage entsprochen. In einem Streik um Lohnhöhung, den Arbeiter verschiedener gemeindlicher Betriebe und Anstalten in Stockport führten, beteiligten sich 496 Personen, die nach drei Tagen ihre Forderung durchgesetzt hatten. Die übrigen Ausstände der Gemeindearbeiter waren weniger umfangreich.

Im Jahre 1913 kam es ebenfalls in einer Reihe von Fällen zu Streiks der Gemeindearbeiter, doch liegen genaue Angaben nicht vor.

In keinem Fall ist dem Publikum in den letzten fünf Jahren durch die Ausübung des Streikrechts der Arbeiter von Ortsbehörden ein nennenswerter Nachteil erwachsen.

Die Regierung hat allerdings die Absicht, das Koalitionsrecht der öffentlichen Bediensteten, der Transportarbeiter, Bergarbeiter usw. zu beschränken, und zwar in der Weise, daß die Erklärung einer Arbeitseinstellung erst dann zulässig sein soll, wenn vorher eine amtliche Untersuchung über die schwebenden Streitfragen stattfand und das Resultat dieser Untersuchung veröffentlicht wurde. Die Absicht geht dahin, die Entscheidung von Arbeitsstreitigkeiten so lange hinauszuziehen, bis der für die Arbeiter günstige Zeitpunkt verpaßt ist. Doch hat sich der Gewerkschafts-fongress von 1913 sehr entschieden gegen einen derartigen Plan ausgesprochen und es ist recht fraglich, ob sich die Regierung nun mit dem bezüglichen Gesetzentwurf hervortraut.

Die gesamte Streikbewegung war 1912 in Großbritannien umfangreicher als jemals zuvor; das ist hauptsächlich auf den Generalstreik der Bergarbeiter zurückzuführen, der allein etwa eine Million Beteiligte aufwies. In allen 897 im Jahre 1912 im Gange gewesenem Arbeitskämpfen waren 1.632.221 Arbeiter direkt und indirekt beteiligt, davon 1.463.261 an den im Berichtsjahr ausgebrochenen 857 neuen Streiks; die nächsthöhere Beteiligung wiesen die Jahre 1911 (961.960 Personen) und 1893 (634.301 Personen) auf. An Streiks wegen Lohnfragen waren 1912 1.020.420 Arbeiter direkt beteiligt (1911: 383.245), an Streiks wegen Gewerkschaftsfragen 120.924 (1911: 327.568) usw. Vollständigen oder teilweisen Erfolg hatten 1912 86 Proz. aller Streikenden, 1911 91 Proz., 1910 83 Proz., 1909 78 Proz., 1908 74 Proz. usw. — In den ersten drei Quartalen 1913 brachen 1140 Arbeitskämpfe mit 567.610 direkt und indirekt beteiligten Arbeitern aus, wovon am 1. Oktober noch ca. 80.000 feierten. F.

man mich foppen? Mit meinem magern Geldbeutel solche Anforderungen? Gewiß hast Du recht, zu weit kommst Du infolge des lärglichen Lohnes, der zahlreichen Familie usw. nicht über die unmittelbaren Notwendigkeiten hinaus.

Aber es gibt auch Kollegen, die etwas unsagbar Geschmäckerlos kaufen (in der Aneipe oder sonstwo), weil es ein Händler gar so jungenerfing anbot. Gerade weil Dir nur wenig Groschen zur freien Verfügung stehen, sollst Du doppelt vorsichtig sein und genau überlegen, ob Du billigen Tand erstickst oder bleibende Werte. „Laf gute Bücher in Dein Haus!“ Diese Mahnung ist auch trotz des Aufschwungs unserer Filial-Verleihbibliotheken durchaus noch am Platze. Gerade zum guten, Dir zusagenden Buch mußt Du jederzeit greifen können.

Gönne auch Deinen Kindern daneben nach Möglichkeit die Beteiligung an Spiel und Sport. Wohl will der Staat in seiner Bevormundungslust nun auch noch das freie Spiel der Arbeiter für „politisch“ erklären. Da kann nur die Selbsthilfe der Arbeitereltern Wandel schaffen. Und Du hast ja auch ein unmittelbares Interesse an der Gesunderhaltung Deines „Nachwuchses“. Die junge Menschengame siehst nur zu oft in der Großstadt frühzeitig dahin, weil nicht rechtzeitig vorgebeugt werden konnte. Laf sie turnen, Schiffschub

laufen, rodeln usw. An Deinen Weihnachtsgeschenken kann ich Dich erkennen, ob Du bloß Hörer des Worts oder auch Täter wirst!

Und vor allem: Kaufe, was Du irgend kannst, in den nächsten Tagen! Willst Du nicht mitschuldig werden an der namenlosen Plage all der Tausende, die jetzt in Handel und Gewerbe bis zur äußersten Erschöpfung angepannt sind, die keine rechte Weihnachtstfreude empfinden können, weil sie zu abgerackert sind, so vermeide den Sonntag zum Einkaufen und zögere nicht bis zum letzten Tag! Du weisst ja: Auch die Arbeiter und Angestellten in Handel und Verkehr haben keine Wahl: Entweder man fügt sich, oder man flieht!

Nun wünscht ich Dir noch eine rechte stille Weihnachtst-vorfreude, wie sie unsern hastenden Geschlecht leider nicht oft gegeben ist. Halt Dich munter und schütte den kostbaren „Ais“ nicht in den Sand!

N.B. Wer in diesem Jahr noch Alkohol in irgendeiner Form als „Weihnachtspresent“ bringt, verdient ausgeschauen zu werden, und zwar nicht nur bildlich!

Aus Politik und Volkswirtschaft

Vom Reichstag.

25. bis 29. November 1913.

Die erste Reichstagswoche der neuen Winterkampagne liegt hinter uns. Will man zusammenfassend ein Urteil abgeben, so muß man sagen: was während dieser Zeit vorang, war Vorpostengeplänkel. Die erste große Schlacht wird erst in nächster Woche (2. bis 5. Dezember) geschlagen werden, wenn der Reichshaushaltsetat der ersten Lesung unterzogen wird. Und danach werden Schlag auf Schlag neue Schlachten folgen. Denn hinter der ersten Lesung steht die sozialdemokratische Interpellation über Arbeitslosenversicherung und die Willkürherrschaft der Soldaten in Bayern auf der Tagesordnung. Zu dem allen, was also die nächsten zwei Wochen bringen werden, verhalten sich die Verhandlungen der eben abgelaufenen Woche wie ein bloßes Vorspiel.

Die erste Sitzung beschäftigte sich mit Petitionen, die aus dem Lande an das Haus eingegangen waren. Zwei darunter rüdten in den Mittelpunkt des Interesses: eine doppelte, die eine Verdrängung der Konsumvereine, eine weitere, die eine Willkürherrschaft angeklagter Häuten der beherrschenden Vorkamerordnung verlangte. Die sozialdemokratische Fraktion beantragte zu beiden Uebergang zur Tagesordnung, die bürgerlichen Parteien Ueberweisung der Petitionen als Material für den Reichsanwalt. Um es gleich vorweg zu nehmen, sei gesagt, daß die bürgerlichen Parteien siegreich blieben. Sie haben damit von neuem, und zwar insgesamt, ihre größere oder geringere Konsumvereinsfeindschaft zum Ausdruck gebracht. Die Sozialdemokraten allein nahmen sich der Konsumvereine mit Kraft und Wärme an. Wer die Dinge kennt, weiß auch, daß jene Feindschaft der Bürgerlichen und diese Freundschaft der Sozialdemokraten nur der ganz natürliche Ausdruck des Charakters der modernen Konsumvereine als proletarischer, wenn auch parteipolitisch gänzlich neutraler Organisationen ist.

Der zweite und dritte Sitzungstag galt der ersten Lesung eines vollen Trittschubend neuer Gesetzeswürfe, mit deren Einbringung die Regierung den Reichstag bei seinem Zusammentritt begrüßt hatte. Die ersten Lesungen mußten schon jetzt erfolgen, damit die Vorlagen an Kommissionen überwiesen werden konnten, in deren Schoß sie einer gründlichen Bearbeitung entgegengehen. Da war zuerst ein Entwurf über den Verrat militärischer Geheimnisse. Wir haben zwar schon heute ein Gesetz darüber, was tadellos funktioniert. Dem deutlichen Militarismus aber erhebt das als nicht mehr ausreichend. Man will Verschärfungen; geheim soll in Zukunft alles sein, was die Militärverwaltung als geheim erklärt. Die Beratung des Gesetzes zeigte eine auffällige Uebereinstimmung fast aller Parteien (mit Ausnahme vielleicht der Konservativen) über die Tendenz des neuen Gesetzeswerkes: wird er so, wie er vorliegt, Gesetz, so ist höchste Gefahr, daß eine sühnliche Willkürherrschaft unseres Militarismus neben der schon jetzt bestehen den aufgerichtet wird; insbesondere würde dann die Presse völlig geknebelt in den Händen der Militärbehörden sein. Da war zweitens ein Gesetzentwurf über Aenderung der Gebührenordnung für Sachverständige vor Gericht. Die Berechtigung dieses Entwurfs wurde von allen Seiten anerkannt — auch hier bezogte also Einhelligkeit unter den Parteien. Nur verlangte der sozialdemokratische Redner auch Erhöhung der Gebühren für die Jungen entsprechend der starken Veränderung, die Geld und Geldwert in den letzten Jahrzehnten im Sinne einer Entwertung erfahren haben. Eine Ergänzung des Entwurfs in dieser Richtung wird die Kommission mit aller Wahrscheinlichkeit vornehmen. Dann folgte die Beratung eines Gesetzentwurfs über die Errichtung eines obersten Gerichts hofes für Verurteilungen in Rechts- und Strafsachen aus unseren Kolonien. Auch über die Komwendigkeit eines solchen obersten Kolonialgerichtshofes war man sich allseitig einig. Hier drehte sich der Streit nur um die Frage des Ortes, wo er errichtet werden soll. Drei Großstädte kommen in Frage: Berlin, Leipzig, Hamburg. Letzteres hat zurzeit wohl die besten Ansichten. Schließlich folgte die Beratung einer Gesetzesnovelle Novelle — Einfügung zur Gewerbeordnung. Es soll der Handel mit Rohberstein, mit Pfandbriefen und Empfangnis verbotenden Werten ganz verboten, der Hausierhandel mit Zäunereien sowie das Wanderlagerwesen eingeschränkt werden. Was Rohberstein und Pfandbriefhandel betrifft, so hat die Forderung des Gesetzentwurfs keine Bedeutung; über die anderen Fragen aber herrschte tiefe Meinungsverschiedenheit. Noch während diese Zeiten geschrieben werden

(Sonntagabend nachmittags) tobt der Streit weiter; und eine Klärung wird auch hierin nur erst die Kommission finden können.

Ein Beratungstag (Freitag) war fast ganz mit Wahlprüfungsdebatten angefüllt. Abstimmungen darüber fanden nicht statt; die kommen erst in nächster Woche. Doch ergaben die Debatten soviel, daß das Tarnschwert der Ungültigkeit über einem reichsparteilichen, Zentrum- und sozialdemokratischen Abgeordneten säweht. Der letztere ist der Abgeordnete Haupt, Magdeburg. In den Wandelgängen des Hauses bemerkte ein Witzbold, daß, wenn Haupt's Wahl laßiert werde, damit zugleich die sozialdemokratische Fraktion enthaupet sei.

Das aktuellste politische Ereignis dieser Woche war das erste Auftreten des neuen preussischen Kriegsministers von Falkenhahn. Der Eindruck desselben war auf Seiten der Linken jedenfalls denkbar ungünstig. Der Herr gab sich den Anschein, als ob er dem Reichstag durch höchste Schneidigkeit, Unnahbarkeit und Ueberlegenheit imponieren wolle. Das wird ihm ja nun vorbeigelingen. So singen seine Vorgänger alle auch an. Sehr bald aber waren sie gezähmt und parlamentarisch einengiert. Ich tue nichts Unwahrscheinliches, wenn ich prophezeie, daß es mit dem „neuen Herrn“ alsbald auch so gehen wird. Schon die Debatten über Jauern in übernächtlicher Woche werden darin vermutlich den Anfang machen. Der Reichstag ist eben kein Stajernhof. H. G.

Aus den Stadtparlamenten

Wiesbaden. Am 19. November 1912 machten die städtischen Arbeiter eine Eingabe um Lohnerböhung. Nach vielem Hin- und Herreden wurde den Arbeitern eine Lohnzulage von 1 Pf. die Stunde bewilligt. Herr Bürgermeister Gläufig meinte dabei, der Etat ist überspannt, aber im nächsten Jahre sollen die städtischen Arbeiter besser berücksichtigt werden. Als nun die städtischen Arbeiter die Zeit für gekommen hielten, den hochlöblichen Magistrat an die zugesagte Lohnerböhung zu erinnern, machten sie erneut eine Eingabe. Aber wach eine Enttäuschung. Stadtv. Genosse Cui begründete den Antrag auf Lohnerböhung und führte ins Feld, daß sämtliche Beamten eine Zulage erhalten haben und die Arbeiter nicht übergangen werden dürften, da doch die Arbeiter am meisten unter der Teuerung zu leiden hätten. Außerdem sei der Lohn in Wiesbaden viel schlechter als in anderen Städten. Stadtv. Gläufig meinte, es heiße keine Teuerung, nur die Leistungen seien schuld, daß die Arbeiter sich so etwas einbilden. Wenn man aber, wie Stadtv. Gläufig, beim Verkauf eines städtischen Grundstücks 20 000 Mk. verdient, dann kommt man natürlich weder Teuerung noch Not. Stadtv. v. Dreising sah durch die Eingabe schon die Revolution herbeigekommen. „Die städtischen Arbeiter seien rebellisch und unzufrieden, es sei keine Disziplin in den Arbeitern; jeder, der eine Beschwerde vorbringt, müßte entlassen werden.“ wütere er. Stadtv. Dreiner brachte wieder den gespannten Etat in Erwähnung und wollte keine Mittel bewilligen. Aber wenn 15 000 Mk. für die deutschen Turner bewilligt werden, dann ist der Etat nicht gespannt. Darauf erschien Bürgermeister Gläufig auf dem Plan und berichtete, daß der Magistrat sich mit der Sache befaßt habe und wieder 1 Pf. Zulage bewilligt hätte, unter der Voraussetzung, daß er eine Hilfs- und Umsteuer erheben dürfe. Beide Steuern wurden bewilligt, demnach auch die Lohnzulage von einem Pfennig pro Stunde. Jetzt geizhab aber das Ungewöhnliche, Anstatt nun diese winzige Zulage sofort auszugeben, beschloßen die Stadtväter in ihrem Sparfanatismusdrange, daß ab 1. April 1914 ein halber Pfennig zuggelegt werden solle und der andere ab 1. April 1915. Nun sage noch einer, daß unsere Stadtverwaltung nicht großzügig sei. Hier haben die bürgerlichen Stadtverordneten ihr beizüchlagendes und gutes Herz für die Arbeiter gezeigt, wie die Herren v. Dreising und Schneider in der Zeitung behaupten. Eine Verböhung der Arbeiter obendrein leistlich der Abgeordnete Travers. Er erzählte den aufstrebenden Herrschaften, die Arbeiter seien anspruchsvoll. Mit 350 Mk. Tage Lohn konnte man sehr gut auskommen, ja, man könnte noch sparen. Dabei hat Travers 10 000 Mk. Gehalt. Aus einer solchen Behandlung ihrer Wünsche wurden die Kollegen die einzig richtige Lehre ziehen, daß sie mit aller Macht an den Ausbau der Organisation herantreten, um im Zukunft mit vereinten Kräften der Stadtverwaltung das abzutropfen, was man ihnen heute versagt.

Notizen für Gasarbeiter

Nachen. Wo das Zentrum dominiert, ist es um die Arbeiter am leichtesten bestellt. Dies trifft auch auf unsere fromme Marienstadt Nachen zu. Vor allem sind es die städtischen Arbeiter, die von den Zentrumsführern recht knapp gehalten werden, trotzdem die Führer der Zentrumsvereinigungen schon oft den Versuch gemacht haben, etwas für ihre wenigen Mitglieder, die sie unter den städtischen Arbeitern haben, herauszuschlagen. Offenbar hat man für die städtischen Arbeiter nicht viel übrig. Die Leute sind strenge Statthalter und vertragen dem Zentrum die Gefolgschaft nicht, auch wenn das Rathauszentrum keine Verbrennungen bewilligt. So hat denn auch seit fünf Jahren keine Lohnaufbesserung stattgefunden; dabei beträgt der Lohn für ungelernete Arbeiter 2,50 bis 3,00 Mk. pro Tag. Der Höchstlohn wird aber erst in zehn Jahren erreicht. Seitdem die Gasanstalt in städtische Hände übernommen ist, können auch die Gasarbeiter konstatieren, daß sie sich als Arbeiter der N. C. G. A. besser fühlen als jetzt, nachdem sie städtische Arbeiter geworden sind. Aus allen diesen Gründen wurde in mehreren Betriebsbesprechungen Stellung zu den Lohn- und Arbeitsverhältnissen genommen und beschlossen, nachstehende Forderungen an die Stadtverwaltung einzubringen: 1. Die Löhne der städtischen Arbeiter werden nach folgender Lohnordnung pro Tag bzw. Schicht festgesetzt. Lohnklasse I. Handlanger, Wegearbeiter, Lagerarbeiter, Steinschläger, Grund- und Erdbauer, Waldarbeiter, ungelernete Arbeiter des Schlacht- und Viehhofes, Straßenreinger, ungelernete Arbeiter des Wasser- und Elektrizitätswerkes 3,50 Mk. Anfangslohn, 4,40 Mk. Höchstlohn. — Lohnklasse II. Ungelernete Arbeiter, die für bestimmte Arbeiten angelernt sind oder für schwere Arbeiten verwendet werden, besonders Manalverbauer, Betonarbeiter, Kesselfeuer, Kesselfeuer, Poten, Mulden am Fuhrpark 4,20 Mk. Anfangslohn, 4,80 Mk. Höchstlohn. Lohnklasse III. Gärtner, Vorarbeiter der Forstverwaltung, Hilfsrohrlager, Ständeaufnehmer, Reinigungsarbeiter, Postarbeiter und Helfer bei Handwerken des Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerkes 4,40 Mk. Anfangslohn, 5 Mk. Höchstlohn. — Lohnklasse IV. Handwerker, Gärtner, die als Vorarbeiter verwendet werden, Hammer, Schmied, Seiger, Monteur, Akkumulatorenwärter, Möbeler, Pumpenwärter, Kraftfahrzeugarbeiter, Anomalienarbeiter, Installateure, Maschinisten 4,80 Mk. Anfangslohn, 5,50 Mk. Höchstlohn. Lohnklasse V. Plattenr, Eisenarbeiter und Schläder der Gasanstalt 5,50 Mk. Anfangslohn, 6 Mk. Höchstlohn. — Jugendliche und solche Arbeiter, die als nicht vollkräftige Arbeiter eingestellt werden, je nach Leistung und Person 3,30 Mk. Anfangslohn und 3,80 Mk. Höchstlohn. — Laternenwärter 2,50 Mk. — Der Lohn steigt bei den ersten fünf Lohnklassen jedes Jahr am 1. April um 20 Pf. pro Tag bis zum Höchstlohn. Er wird im Winter wie im Sommer in gleicher Höhe gezahlt. Bei der Neuregelung der Löhne werden den Arbeitern die bisherigen Dienstjahre angerechnet. Arbeiter, die bereits höhere Löhne beziehen als obige Lohnordnung vorsieht, dürfen in Löhne nicht herabgesetzt werden. — 2. Alle Arbeiter erhalten noch einjähriger Dienstreise 3 Tage Sommerurlaub unter Weiterzahlung des Lohnes. Jedes weitere Dienstjahr werden zwei Tage Urlaub mehr gewährt, bis insgesamt 14 Tage. — 3. In Krankheitsfällen wird allen Arbeitern der Differenzbetrag zwischen Lohn und dem von der Krankenkasse gewährten Krankengeld an die Dauer der Krankheitsleistungen gewährt. — 4. An den Samstagen endet die Arbeitszeit eine Stunde, an den Vorabenden vor den hohen Feiertagen jedoch zwei Stunden früher als an den übrigen Wochentagen; Lohnabzüge finden deshalb nicht statt. — 5. Als Vermittlungsglied zwischen Betriebsleitung und Arbeiterchaft werden für alle städtischen Betriebe Arbeiterausschüsse errichtet, und zwar nach folgenden Grundregeln: a) Wählbar ist jede über 21 Jahre alte Person nach einjähriger Dienzeit. Wählberechtigt ist jede über 21 Jahre alte Person. b) Die Mitglieder des Ausschusses sind alljährlich neu zu wählen. Die Wahl ist eine geheime und direkte. c) Ausschüsse können finden statt auf Antrag der Arbeiter, mindestens aber in vierteljährlichen Zeiträumen. d) Arbeiterausschussmitglieder arbeiten in wochenweiser Mündigkeit und können nur nach vorhergehender Unterrichtung durch den Herrn Oberbürgermeister entlassen werden. e) Jeder Ausschuss wählt sich einen Obmann, der die Ausschusssitzungen einberufen bzw. zu beantragen hat. f) Die Mitglieder des Ausschusses sind berechtigt, sich auch außerhalb der Sitzungen für ihre Mitarbeiter bei den direkten Vorgesetzten zu verwenden. — Aufgabe der Arbeiter ist es nun, durch den weiteren Ausbau der Organisation für den nötigen Nachdruck zur Durchführung dieser Forderungen zu sorgen.

Berlin. N. C. G. A. Im Jahre der Jubiläen darf auch die N. C. G. A. nicht fehlen. Den Reigen eröffnet Herr Inspektor Reckhoff. Der ihm wohl in Aussicht stehende „Ehreninspektor“ ist aber als Jubiläumsgeld nicht zu genügen. Aber er will nicht bloß die Jubiläumsherrlichkeit genießen, sondern auch die der Arbeiter. Die Letzteren sollen sich nach Anbahnung seiner lobten Hand eines Herrn A. durch Heberzeugung eines Jubiläumsgeldes betätigen. Herr A. trömmelt zu dem Zweck die Arbeiter zusammen. Ob die Arbeiter folgen, bleibt abzuwarten. Die Wohlthäter sollen pro Kopf nicht weniger als 1,50 Mk. Beitrag zum

Geschenk zahlen. Damit sich keiner drückt, soll die Liste der Beistehenden gedruckt und Herrn Reckhoff zugestellt werden. Das ist natürlich kein Terrorismus! Wenn einzelnen diese Achtungsbeziehung zu teuer sein sollte, wird man hoffentlich die ratenweise Entlastung vielleicht durch Lohnabzug gestatten. Warum die Verwaltung überhaupt erst den indirekten Weg beschreitet, um für jubelnde Angestellte ein Geschenk herauszuholen, ist unverständlich. Wie wäre es, wenn einfach durch Direktionsbefehl bestimmt wird, daß in solchen Fällen jeder Arbeiter einen bestimmten Prozentsatz seines Lohnes „freiwillig“ abzuführen hat?

Ingolstadt. In der städtischen Gasanstalt herrscht von Zeit zu Zeit ein strammes Regiment, das abwechselungsweise von gewissen Personen geführt wird. Dabei müssen manche Arbeitskollegen daran glauben; so viele mußten schon ihre Arbeitsstelle für andere, der Gnade der Herren besser würdig bekannte Arbeiter räumen. Meistens waren dies Kollegen unseres Verbandes, die vielerorts schon glänzenden Kammern weichen mußten. Da gab es bei manchen im „christlichen“ Lager lebenden Arbeiter ein innerliches Lächeln der frohen Volkshat, daß nun schon wieder einer der sogenannten „roten Horde“ gebortet ist. Und siehe da, wer kennt nicht die Worte: „Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.“ Die neue Aufregung reizte weniger die dortigen Kollegen unseres Verbandes an, sondern mehr die im Lager der alleinigen machenden Zentrumsvereinigungen. Von ihnen wurden plötzlich zwei Mitglieder entlassen, obwohl andere Arbeiter neu eingestellt worden sind. Ein Vorarbeiter, der zugleich ehrenamtlich christlicher Obmann ist, wurde zum Arbeiter degradiert. Dieser Tat der dortigen Direktoren mußte als erster Strategie der christliche Arbeiter Gemeindebevollmächtigte Lautenbacher entgegenreten. Der Arbeiter wurde mit hohem Phrasen abgepeilt, insofern, als ihm gesagt wurde, er solle sich anderwärts um Arbeit umdrehen und später wieder bei der Stadt nachsuchen. Als aber in der „Münchener Post“ ein Artikel erschien, der die heiteren Zustände in der Gasanstalt Ingolstadt grell beleuchtete, da brachte es auch das Blut der Christlichen in Wallung und Flugs wurde ein Sturmangriff auf die Gasdirektion unternommen. Nichts sagende Flugblätter wurden unter der Einwohnerchaft verteilt, Plakate prunkten an den Säulen und Herr Weizler aus München mußte die schwebende Frage aus der Welt reden. Dies wäre auch Weizler als „christlichem Strategen“ leicht gelungen, wenn nicht die Kollegen freigeistlichlicher Richtung mit einem Vertreter anwesend gewesen wären. Gemeindebevollmächtigte waren zu dieser Versammlung eingeladen und die hohen Herren sind auch erschienen. Herr Weizler sollte nun die Zustände in der Gasanstalt schildern und kritisch beleuchten. Wie schwer mochte ihm dies wohl gefallen sein, die eigenen Parteifreunde vor aller Oeffentlichkeit zu brandmarken. Denn sie waren es ja, die von jeher schon gegen die Arbeiter der Gasanstalt aufgetreten sind. Das Weizler brachte, war nichts Neues. Ein Loblied auf die anwesenden Gemeindebevollmächtigten und eine magere Beleuchtung der wirklichen Zustände in der Gasanstalt. Wäre nicht unser Vertreter aufgetreten und hätte die wirklichen Zustände kritisch beleuchtet, dann wäre die erste Versammlung der christlichen Männer wie das Hornberger Schießen ausgegangen. Weizler und Lautenbacher hatten nun genug der holden Sache, und man weiß ja nicht, wie gründlich die beiden Köpfe der christlichen Vertreter von den Ingolstädter Zentrumsmännern gewaschen wurden. Da nun eine Resolution einstimmig angenommen wurde, kam die Sache auch ins Gemeindefolgeamt. Dort wurde die Einreichung einer Kommission zur Untersuchung der vorhandenen Mißstände verlangt, die aber abgelehnt wurde. Man bezeichnete vielmehr das Vorgehen des christlichen Verbandes als Dabelfeldreiben gegen den Gasdirektor. Die Herren Weizler und Lautenbacher hatten ihres Eintretens sicher genug, und sie haben wohl ein, wie wenig ernst sie von ihren eigenen Zentrumsvertretern genommen wurden. Deshalb mußte ein anderer etwas mehr — diplomatischer Redner geholt werden. Der christliche Landessekretär, Vinus Funke, war der Ausgewählte. Was die anderen bisher nicht fertig brachten, mußte nun Vinus verbinden. Schon eine derartige Zustimmung, in einer solchen Versammlung mit Geanern die Minge zu freuen, zeigt, wie sehr Herr Vinus Funke die Interessen der städtischen Arbeiter Ingolstadts vertreten wollte. Ihm war es anscheinend nicht zu tun, die Mißstände der Gasanstalt abzuweifen zu helfen, als vielmehr in dieser ersten Stunde neue Zwistigkeiten unter die Arbeiter zu tragen. Somit konnte in diesem Augenblicke, wo die Arbeiter mit der Stadtverwaltung im Streit stehen, wo man den „christlichen“ Gewerkschaften Dabelfeldreiben vorwirft, ein solcher Gedanke nicht aufstehen. Auch Funke mußte sich mit der Abweisung kräftiger Gewaltsprüche durch die Zentrumsmänner zufrieden geben. Geholfen wurde aber den christlichen Ingolstädter Arbeitern bis heute nicht. Die Mißstände bestehen weiter, trotz der großen Aktion des christlichen Verbandes; trotz ihres marktschreierischen „Einflusses“ auf die Zentrumsvertreter. Was werden sie nun jezt, nachdem alles versucht wurde, tun, um die strittige Frage zum Abschluß zu bringen? Soll es etwa gar einschlagen, weil alles so rubig ist? Dann wünschen wir den „christlichen“ Vertretern einen guten Schlaf nach der aufregenden Tätigkeit. Den christlichen Arbeitern aber rufen wir zu: Heraus aus der christlichen Dekorationsorganisation und hinein in den freien Verband, der allein eure Rechte zu wahren imstande ist.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Berlin. (Straßenreinigung.) Zwei am 25. November abgehaltene Versammlungen beschäftigten sich mit den Vorkommnissen in der Krankenliste und im Arbeiterausschuß. Der Vorstand der Masse, der zurzeit nur aus Kirch-Dünderichs Vertretern besteht, hält es für unangebracht und nicht notwendig, daß bei der Beratung des neuen Statuts auch die Generalversammlung zugezogen werde. In dieser sitzen nämlich auch einige Vertreter unserer Organisation. So behütet man sich davor, vielleicht in aller Öffentlichkeit seine Unfähigkeit bescheinigt zu erhalten. In einem Fall sind sie schon durch den Sektionsvorsitzenden vor einer Torheit bewahrt worden. Dieselbe Nichtachtung der Gesamtsolllegenchaft wird auch dokumentiert durch die Handlungsweise des Ausschußvorsitzenden Alauf. Ihm reichten die Verbandskollegen am 30. Juni mehrere Anträge ein. Nach über 9 Wochen wurde der „Kirch-Dünderichs“ Vorsitzende an seine Pflicht erinnert. Die innige Gemeinschaft mit der Direktion hat aber auf den Vorsitzenden so abgefärbt, daß er, als eine am 16. September stattfindende Sektionsversammlung eine Beschlusse an den Magistrat beschloß, der Arbeiterausschuß einzuberufen wurde. Nachfolgende Resolution fand in beiden Versammlungen einstimmige Annahme: „Die am 25. November 1913 zahlreich im „Englischen Hof“, Alexanderstr. 27, in zwei Versammlungen versammelten Arbeiter, Handwerker und Fahrer der städtischen Straßenreinigung erheben ganz energisch Protest dagegen, daß der Vorstand der Betriebskrankenkasse die Beratung des neuen Statuts unter Ausschaltung der Vertreter der Generalversammlung vorgenommen hat. Es wird daher verlangt, daß umgehend der Statutenentwurf den Delegierten der Generalversammlung und damit der Kollegenschaft zur Kenntnis und Neubeurteilung unterbreitet wird. Die Versammelten drücken weiter ihre entschiedene Mißbilligung darüber aus, daß dem Arbeiterausschuß durch die Direktion und den Ausschußvorsitzenden die vom Magistrat zugesagte schriftliche Bescheiderteilung auf die gestellten Anträge verweigert wurde. Ebenso muß die vom Ausschußvorsitzenden betriebene monatelange Verschleppung von Anträgen nachdrücklich verurteilt werden. Es wird erwartet, daß in Zukunft die Zusicherungen des Magistrats sowohl, als auch die Bestimmungen für den Arbeiterausschuß beachtet und respektiert werden.“

Charlottenburg. Am 19. Dezember finden die Wahlen zum Ausschuß der Betriebskrankenkasse der Gaswerke statt. Die bevorstehenden Wahlen beansuchen die Gegner der modernen Arbeiterbewegung, um im trüben zu fischen. Die bisherige Vertretung der Arbeiterschaft in der Verwaltung hat in selbstloser Weise daran gearbeitet, die Masse und ihre Einrichtungen zum Wohl aller Mitglieder zu leiten und auszubauen. Nichtsdestoweniger wird von einer bestimmten Seite versucht, die bisherige Leitung der Kasse zu verächtigen. Durch ein Flugblatt, dessen Verfaßter deutlich erkennbar ist und dessen Kopf bezeichnenderweise den lichtblauen Aufdruck „Vertraulich“ trägt, sucht man durch gewisse Redewendungen den Eindruck hervorzurufen, als ob die jetzige Vertretung die Kasse zu anderen Zwecken ausgenutzt habe. Diese Verächtlichung muß, als eine ganz gemeine, beweislose gekennzeichnet werden. Nicht den Schwarten eines Beweises können die Leute erbringen. Wahr ist vielmehr, daß die jetzige Vertretung sich redlich bemüht hat, die Interessen der Verletzten in einer Linie wahrzunehmen, unter Umständen auch einmal gegen den Widerstand der Verwaltung. So abnämige Leute, wie Vorarbeiter oder sonstige Vertrauensleute der Direktion, dazu in der Lage sind, wagen wir zu bezweifeln. Das Flugblatt trägt ganz den Stempel der offiziellen Mode an sich. Unterzeichnet ist es von einem Voten der Anstalt I, Gasfösch mit Namen, und dem rühmlichst bekannten Vorarbeiter Friedrich der Gasanstalt II, dem Dardsfallkandidaten der Liberalen bei der letzten Stadtverordnetenwahl. Der Vorgesichtensapparat scheint hierbei tadellos zu funktionieren. Der Vorarbeiter Krause benutzt die Pausen, um dieses Flugblatt den Arbeitern vorzulesen, und stellt dann das Verlangen an die Arbeiter, sich zu unterzeichnen. Gegenüber diesem Vorgaben haben die Arbeiter alle Mißade, auf dem Poßen zu sein und Mann für Mann ihr Wahlrecht auszuüben. Wählt keine Vertreter der Direktion, sondern Vertreter der Arbeiterinteressen in die Massenverwaltung.

Erfurt. Unser Magistrat zahlt noch Löhne von 35–40 Pf. Die Laternenwärter erhalten bei 16–18 stündiger Arbeitszeit sogar nur 3,50 Mk. Tagelohn. Da der Lohn monatlich und der Monat mit 30 Tagen berechnet wird, verbleiben sogar pro Jahr 5 Tage, welche gar nicht bezahlt werden. Der Installationsmeister Körner, welcher den Laternenwärttern vorsteht, äußerte, die Arbeitszeit geht von früh 6 bis abends 6 Uhr und von abends 6 bis früh 6 Uhr. Auf Verfragen, wann man schlafen solle, antwortete er, das ginge ihn nichts an. Körner muß jeder Laternenwärter ein Nachrad stellen, wofür er eine Vergütung von 50 Mk. pro Jahr erhält. Diese 50 Mk. genügen aber nachweislich bei weitem nicht, um die Ersatzteile und Reparaturen zu bezahlen. Die Laternenwärter müssen deshalb noch von ihrem geringen Lohne zusehen. In zwei aufbesuchten Versammlungen aller städtischen Arbeiter nahmen die Kollegen zu

den Lohnfragen Stellung. Nach einem Referat des Kollegen Müntner wurde beschlossen, an den Magistrat eine Eingabe zu richten, in der besonders eine Erhöhung der Löhne verlangt wird.

Salle a. E. In der Mitgliederversammlung am 22. November gab der Parteidelegierte Bericht. Darauf berichtete der Vorsitzende über die Vorgänge im Siebichensteiner Gaswerk. Als auf Verlangen der Kollegen der Vorsitzende bei dem Betriebsleiter vorstellig wurde, um verschiedenen Mißständen abzuwehren, kam der Herr ganz aus dem Häuschen und wies unserem Kollegen die Tür. Bald darauf wurde in jede Schicht ein Mann einrangiert, was zuerst „nicht ging“. In der Diskussion wurde lebhaft Mlage geführt über das Verhalten des Transportarbeiterverbandes bei der Agitation.

Ingolstadt. Zur großen Freude der Christlichen wurden bisher der Arbeiterentlassungen in der Gasanstalt vorabgemittelt unsere Verbandskollegen aus dem Betriebe befragt. Mützlich konnten aber auch zwei Christliche daran und ein Vorarbeiter, im Nebenamt christlicher Obmann, wurde zum Arbeiter „degradiert“. Der „christliche“ Gemeindevertreter Lautenbacher tat zunächst die Sache damit ab, daß er den Entlassenen riet, sie sollten sich anderweitig Arbeit suchen und später wieder bei der Stadt anfragen. Immerhin haben die „Christlichen“ ein, daß etwas mehr getan werden müsse. Da aber weder Lautenbacher noch der Bezirksleiter Weirler vom christlichen Gemeindearbeiterverband genügend Einfluß bei ihren Parteigenossen im Ingolstädter Rathaus besitzen, sollte der christliche Landessekretär Linnz Junke eine Lange für die Entlassenen brechen. In der arrangierten Protestversammlung mußte er jedoch zur Sache wenig zu sagen. Herr Junke hielt es vielmehr für angebracht, eine Schimpfkanonade gegen die „Auten“ loszulassen. Von unseren Verbandskollegen, die die Mehrheit der Versammlung bildeten, wurde ihm jedoch eine treffliche Abfuhr zuteil. Unter solchen Umständen mußte natürlich die ganze Aktion auslaufen wie das Hornberger Schießen. Wir können den christlich organisierten Arbeitern nur zurufen: Heraus aus dem christlichen Organisationsnetz und hinein in unseren Verband. Dem nicht durch Sträterzerplitterung, sondern durch Zusammenstoß in einer kraftvollen Organisation kann den Arbeitern geholfen werden!

Öln. Den Ernährer einer achtköpfigen Familie brotlos gemacht zu haben, ist das „Verdienst“ „christlicher“ Kollegen. D., der die Anpöbelungen und die Profiteuremacherei des auf dem Südbahnhof dominierenden Hallen- und Fahrpersonals nicht ruhig einließ, sondern sich seiner Haut wehrte, wurde bereits im März d. J. wegen angeblicher Agitation während des Dienstes in eine Geldstrafe genommen und ihm im Wiederholungsfall die Entlassung angedroht. Diese Verurteilung erfolgte auf Grund einer Denunziation „christlicher“ Arbeiter, die den Bahnhof als ihre unbestrittene Domäne betrachten. Wie weit der Hahjener Leute geht, ist aus einer Meuterei eines „christlichen“ „Verwaltungszeugen“ zu ersehen, der nach seiner Vernehmung schadenstrotzend erzählte, er habe dem D. auch noch eins drauf gegeben. Da der Streik damals vorbeigelaug, verurteilten die Christen, D. zu sich herüberzugehen; wenn er sich überdies nicht lasse, wäre alles gut! Der Arbeiter lebte es selbstverständlich ab, zum Lumpen zu werden und seine Heberzeugung den Schwarzgen zuliebe preiszugeben. Nun setzte die Hebe erst recht ein. Silbrende Hand hierzu bot ein Vorgesetzter, der jeden neuereitretenden Arbeiter vor dem „Haber und Aufwähler“ warnte und ein offenes Ohr für die Zuträger hatte. Vielleicht sieht sich die Stadtverwaltung veranlaßt, dem Herrn plausibel zu machen, daß es nicht seine Aufgabe ist, einen Arbeiter wegen seiner gewerkschaftlichen und politischen Heberzeugung in Verzug zu bringen. Nach den Aussagen eines aus städtischen Diensten ausgeschiedenen Wagenpüfers will dieser von D. wegen Verbandsangelegenheiten drangaliert worden sein. Durch einwandfreie Fergen, die allerdings die Direktion der Straßenbahn zu übernehmen nicht für notwendig fand, stellten wir fest, daß jener Wagenpüfer sich freiwillig organisierte und deshalb das Arbeitsverhältnis löste, weil ihm der Verdienst zu gering war. Die eingeleitete Untersuchung der Direktion wurde bisher einseitig geführt. Nur die als gesinnungstüchtig bekannten Arbeiter, von denen vorauszusetzen war, daß sie gegen D. auszusagen würden, unterzogen man einem Verhör. Dem „Angeklagten“ wurde keine Gelegenheit gegeben, sich zu den Aussagen der Jungen zu äußern. D. gab sich mit der Mündigung nicht zufrieden und rief die Entscheidung des Überbürgermeisters an. Nach dieser soll die Mündigung nach „mündiglicher eingehender Untersuchung“ als zu Recht erfolgt sein. Keinem der Arbeiter ist von einer nachmaligen Untersuchung etwas bekannt. Wenn dem Herrn Überbürgermeister dertartige berichtet wurde, ist das recht merkwürdig. Die aus purem Gesinnungsmaß; erfolgte Denunziation der „Christen“ brachte einen Mann aus Brot und Arbeit, der fest genug war, für seine Heberzeugung einzutreten. Wäre er den „Christen“ zu willig gewesen, so wäre er nicht gemacht. Bei der nächsten Gelegenheit wird jedoch die „christliche“ Gewerkschaft sich wieder erdreisten, von „sozialdemokratischem Terrorismus“ zu reden.

Königsberg. Unsere Filiale hielt am 25. November im Saale Münzstr. 21b ihre Generalversammlung unter reger Beteiligung ab. Aus dem vom Kollegen Schmidt gegebenen Geschäftsbericht ging hervor, daß zur Behebung der Agitation 44 Veranstaltungen stattgefunden haben. Alsdann gab der bisherige Kassierer den Massenbericht, welcher eine Gesamteinnahme von 7610,90 Mk. aufwies, der eine Gesamtausgabe von 226,07 Mk. gegenüberstand. An den Verbandsvorstand gelangten 3045,73 Mk. Am Schlusse des vorigen Quartals waren 718 männliche und 2 weibliche Mitglieder, wozu noch 64 männliche Mitglieder neu hinzugekommen sind. Ausgetreten sind 12 männliche und 2 weibliche, somit bleiben 770 Mitglieder. Die Massengeschäfte sind jetzt dem Ortsbeamten, Kollegen Schmidt übergeben worden, und die Sprechstunden sind täglich von 4 bis 8 Uhr nachmittags festgesetzt. Die Kranken- und Arbeitslosenunterstützung soll an jedem Donnerstag, zwischen 10 und 12 Uhr vormittags und 4 bis 8 Uhr nachmittags, gezahlt werden. In den Filialvorstand wurden gewählt: Zimmermann und Paul Vorsitzende, Lehmann, Schröder I Schriftführer. Als zweiter Kassierer wurde Kollege Tiedemann gewählt. Neujahrs-Feierabend, Drescher, Krause. Martellbelegierte: Groß, Flaw, Schmidt, Fejerabend und Schwarz. Kollege Besolowski gab bekannt, daß er jetzt wieder mit den Unterrichtskursen einsehen werde und ersuchte die Kollegen, sich regen daran zu beteiligen. Ferner wurde eine Bahnfahrt zum Sommer an Stelle der bisherigen Dampferfahrt beschlossen. Festgelder wurden auf das am 17. Januar stattfindende Winterfest im Etablissement Metropol-Theater hingewiesen und an die Kranzniederlegung für den alten Vorkämpfer Kollegen Adalbert Schwarz am 14. Dezember. — Bei der Betriebskrankenkassenwahl erhielt die Liste 1 (freie Gewerkschaften) 1062 Stimmen und 40 Vertreter, Liste 2 (liberale Arbeiter) 246 Stimmen und 9 Vertreter, Liste 3 (Techniker) 32 Stimmen und 1 Vertreter.

Rundschau

Unser Kollege **Schönberg** in **Damburg** ist am 30. November wieder aus dem Gefängnis entlassen worden, wo er vier lange Monate schmachten mußte, weil er den Stadtdirektor Winter beleidigt haben soll. Wir heißen den wackeren Vorkämpfer unserer Freiheiten herzlich willkommen. Möge sein ohnehin durch Krankheit geschwächter Körper die Strapaze ungeschädigt überstanden haben. Daß sein Werk weiter reger für unsere Ziele arbeiten wird bis zum letzten Atemzuge, das sind wir sicher! Unsere Damburgener Kollegen übersenden den nachfolgenden Willkommensgruß:

Willkommen, Kamerad!
Ein Ehrengruß dem Bisher,
Der hinter öden festgefügen Mauern
Bier Monat seines Lebens mußte vertrauern
Durch ungerechten Spruch.

Er kehrte wieder,
Sicht nun hier in unserer Mitte,
Den wir wohl alle schon verloren gaben,
Weil ihm die beste, schönste ihrer Gaben
Mutter Natur entzog.

Wir grüßen doppelt Dich!
Den Kämpfer und den Dulder,
Der siechen Leibes andern Schutz verließen
Und furchtlos denen, die ihn schuldig ziehen,
Sein eignes Leben bot.

Den Männern Schmach, die todgeweihte Gegner richten,
Doch denen, die in schwerer Zeit bewachten
Dein Wohlergehen und die menschlich dachten,
Ein ehrlich Dankeswort.

Dir aber sei nach alter deutscher Männerfitt
Aus vollem Glas der erste Trunk gemeiht.
Frei bist Du jetzt, vorüber ist die Zeit,
Bergiß Du, was wir nie vergessen werden!

Rölnr Betriebskrankenkassenwahl. Die am 24. und 25. November vorgenommene Wahl des Ausschusses der gemeinsamen Betriebskrankenkasse wies eine starke Wahlbeteiligung auf. In einzelnen Betrieben wurde bis zu 98 Proz. gewählt. Von etwa 7000 Wahlberechtigten wählten 5828 für Wahlrecht aus. Die vereinigten freien Gewerkschaften (Gemeindearbeiterverband, Transportarbeiterverband, Sektion Straßenbahner, und der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein) erhielten mit 2142 Stimmen 15, die „Christen“ mit 3085 Stimmen 21 und der Allgemeine Straßenbahnerverband mit 369 Stimmen 3 Stimm. Auf eine von unterschiedenen Arbeitern der Vorarbeiten Arbeiter aufgeteilte Liste entfiel ein Stimm. Der vereinbarten städtischen Arbeiter können mit dem Ergebnis zufrieden sein. Sie haben nicht nur dem Ansturm

der „Christen“ standgehalten, sondern vermochten ihre Stimmenzahl von 1897 (1911) auf 2142 zu erhöhen. Daß von den „Christen“ der Wahlkampf in der bekannten struppeligen Weise geführt wurde, verfehlt sich am Rande.

Gelbe Hyänen in Stettin. Wie bei allen Arbeitskämpfen, versuchen die seitens des Unternehmertums protegierten „Gelben“ Kapital für sich herauszuschlagen. So auch der „Verein für die Arbeiter des Freibeitz und Danzig“. Aber auch das Liebeswerben dieser ausgesprochenen Prätorianertruppe hat nicht zu dem gewünschten Zweck geführt, trotzdem sie sich in geistige Unkosten gestürzt haben, wie der nachstehend wiedergegebene Auszug eines Schreibens beweist: „Mitarbeiter vom Freibeitz und Danzig! Die heutige Zeit lehrt uns, wie weit das Treiben des demokratischen Verbandes viele Familienväter gebracht hat; es sind teilweise nur Witläufer, die bis heute noch nicht wissen, weshalb sie in den Streit getreten sind. Not, Elend und teilweise Arbeitslosigkeit hat er in ihre Familien gebracht. Das Aufheben des Arbeiters in die Hauptsache dieser Verbandsleiter, um so sicherer ihr Schicksal im trocken zu sichern und möglichst viel und hohen Beitrag herauszuschlagen. Männer, die offene Augen haben, müssen längst erkennen, wie weit dieses Treiben geführt hat. Darum alle, die wir gemeinsam für unsere Verwaltung stehen und keine Witläufer der anderen Partei sind, wenn es uns an einem gemeinsamen Zusammenstoß gelegen ist, wo wir in friedlicher und offener Art mit unserer Verwaltung in allen Lagen verhandeln können, finden diese Gelegenheit im Beitritt zum Verein „Freibeitz und Danzig!“ usw.“ — Schöne Seelen finden sich zu Wasser und zu Lande, kann man auch hier sagen. Es heiße diesem Erguß zuviel Ehre antun, wenn man weiter darauf eingehen würde. Nur das eine wollen wir feststellen, finanziell ist dieses Vereindgen völlig auf dem Hund.

Der Untergang des Kapitän Scott. Im Februar dieses Jahres durchlief die Welt die erschütternde Kunde, daß der Polarforscher Kapitän Robert Falcon Scott auf der Rückkehr von dem glücklich erreichten Südpol mit vier seiner Kameraden in Nacht und Eis elend umgekommen sei. Scott hatte sich auf einer ersten Polarfahrt vor zehn Jahren als Führer erprobt, und die Wissenschaft setzte auf ihn die größten Hoffnungen. Er war von einem Stab tüchtiger und praktischer Mitarbeiter begleitet, wie ihn noch keine Südpolarexpedition aufzuweisen hatte. Seine Ausrüstung war von solch überlegenem Reichtum, daß ein großer Erfolg sicher schien, und voller Zuversicht trat er die Reise an, die seine letzte Fahrt werden sollte. Die ganze zivilisierte Welt stellte die Frage: Wie konnte das furchtbare Unglück geschehen? Gerüchte durchschwärmten die Luft von unentscheidbarem Leichtsinne des Führers und von verbrecherischem Plündern der Lebensmitteldépôts durch die Zurückgelassenen. Die Wahrheit konnte nur einer enthüllen, Scott selbst. Ihn und seine Kameraden birgt ein Grab im ewigen Eis, und doch spricht er jetzt selbst zu uns. Unter dem Kopf des Toten fand sich ein Tagebuch, das er bis zum letzten Augenblick, als ihn schon die Schauer des Todes überfielen, mit feister Hand geführt und das er sorgfältig vor Vernichtung geschützt hatte. Soeben erscheint seine deutsche Uebersetzung unter dem Titel „Kapitän Scott, Letzte Fahrt“ im Verlag A. N. Pöschel, Leipzig (2 Bände, geb. 20 Mk.). Dieses Tagebuch Scotts ist ein menschliches Dokument, wie die geographische Notiz nur wenige aufzuweisen hat. Es berichtet von siegesgewissem Auszug und hochfliegenden Plänen, von unermüdetem Kampf mit unerwarteten Schwierigkeiten, die sich allerorts auftürmten, von der Erreichung des Südpols — aber der Enttäuschung, dort Amundsen's norwegische Plaque vorzufinden — und dann von dem unheilvollen Wund, dem Sturm und Schnee, Hunger und Kälte und eine Reihe unglücklicher Zufälle folgten, um den Siegern den wohlverdienten Preis zu entwinden. Nur einen einzigen Tagesmarsch vor dem rettenden Depot, wo sie Lebensmittel und Brennmaterial gefunden hätten, brachen sie mit erfrorenen Gliedmaßen zusammen und erwarteten den Tod mit antikem Heldenmut! Scott selbst schildert uns seinen Untergang bis zu dem Augenblick, wo die Feder seiner erfrorenen Hand entfällt; die erschütternde Tragik, die herein liegt, übt eine tiefere Wirkung auf den Leser, als alles Raffinement schriftstellerischer Kunst. Seine oft epigrammatisch kurzen Tagebuchblätter zeichnen Bilder, die uns wie Visionen annahen und für immer in der Phantasie des Lesers haften bleiben. Was Südpol und Nordpol! Das Ende ist der verzweifelte Kampf ums nackte Leben, die Tragödie des Menschen, die jedem Leser ans Herz greift und zu Augenblicken ernten Radenkens führt. Scotts Tagebuch, das auch wissenschaftlich durch die sorgsame Arbeit des Verfassers von größter Bedeutung ist, fällt den ersten Band des Werkes. Im zweiten kommen die Gefährten zu Wort, die von zahlreichen Abenteurern und Gelehrten, aber auch von glücklicher Heimkehr zu erzählen wissen! Gegenüber der Tragödie des ersten Bandes erhebt sich der große Teil des zweiten als ein frohliches Nachspiel. Unter diesen Männern, die im Auftrage Scotts zahlreiche Nebenexpeditionen mit Erfolg ausführten, bequamen uns prächtige Geologen, die als Erzähler ihrer Abenteuer Anknüpfung der Schilderung mit einem wohlthuenden Humor zu verbinden wissen. Von einem dieser Ereignisse, das noch zu Scotts Kenntnis kam, erklärte dieser selbst, daß es wohl das bemerkenswerteste sei, was je

ein Eindringling in die Antarktis überstanden habe! Zuletzt über-
nimmt die Sorge um den verschollenen Anführer die im
Winterquartier Zurückgebliebenen. Der äußerste Zeitpunkt seiner
möglichen Rückkehr ist vorüber, eine Hilfsexpedition eilt südwärts —
informat zu spät, sie kann nichts mehr tun, als dem toten Kapitän
und seinen letzten Gefreuten ein Grab im ewigen Eise bereiten. —
Einer von denen, die neben Scott ihren Forschermut mit dem
Vater bezahlten, Dr. Wilson, war ein hervorragender Maler.
Was, was er an Skizzen und Bildern vor dieser unglücklichen
Expedition aufgenommen hat, ist erhalten, und eine Reihe prächtiger
Kartons von seiner Hand zieren die Wände. Außerdem stand
zu dem Photographen zur Seite, dessen Ausbeute an Bildern das
überwiegend wissenschaftlich Großartige ist, was je von einer
Forschungsexpedition mitgebracht wurde! Heber 20 ein- und
mehrfarbige Illustrationen, 5 Karten und ein Faksimile der letzten
Seite des Tagebuchs von Scott erschienen das eigenartige
Wochenblatt der Polarfahrt in ungewöhnlich reizvoller Art. Kapitän
Scotts "Verte Jahre" ist ein Buch von sensationellem Interesse,
das an Popularität in kurzem mit Mannens berühmtem "In Nacht
und Eis" wettstreit und dessen Lektüre für jede Familie ein Er-
lebnis bedeuten wird.

◆ **Eingegangene Schriften und Bücher** ◆

„Jungvolk 1911.“ Vom „Jungvolk“ Almanach, den die Zentralkasse
für die arbeitende Jugend herausgibt, ist soeben Jahrgang 1911 erschienen.
Der Inhalt des reizvoll ausgestatteten Buches ist wieder ungemein reich-
haltig; die wichtigsten Gebiete unserer Jugendbildungsarbeit sind durch
Beiträge vertreten, bei denen offensichtlich auch auf die Form der Dar-
stellung besondere Sorgfalt verwendet wurde. In Wesen und Ziele des
Sozialismus führt ein äußerst populär gehaltener Aufsatz in Briefen
ein, den Wilhelm Kiepschlag beigezeichnet hat. Persönlich nahegebracht
wird den jugendlichen Lesern das Kulturideal des Sozialismus durch
Heinrich Schulz' Charakterstudie über Hebel: „Werbet wie er.“ Ein
besonders für die proletarische Jugend wichtiges Kapitel der Zeitgeschichte
entrollt Conrad Haensch in seinem Rückblick auf das Jubiläumsjahr.
Die eigentliche Jugendbewegung und ihr weites Arbeitsgebiet behandelt
folgende Beiträge: Die freie Jugendbewegung, von Karl K... Die
Jugend gegen den Alkohol, von B. Zollmann; Die weibliche Jugend
im Beruf, von Luise Jicy; Bunte Feste (gegen die Schulbiteratur), von
Otto Koenig; Warum turnen wir? von C. Fising. Ein hübsch illustrierter
Artikel v. Lessens schildert dann eine Wanderung ins Schwäbische Meer,
während uns Engelbert Groß aufführt: „Der Kampf um die Erdpole“,
in weitere Fernen führt. Das schöngestaltete Gebiet ist durch die Lebens-
und Schaffensgeschichte zweier großer deutscher Meister, Gottfried Keller's
(von C. Hünte) und Hans Thoma's (von Adolf Bruno), vertreten. Auch
der unterhaltende Teil ist sorgfältig ausgewählt. An der Spitze steht da
Gottfried Keller's wundervolle Novelle „Die Regen“, deren Nachdruck die
Keller'schen Erben ausnahmsweise gestattet haben, und der der bekannte
Münchener Künstler A. Zbiehl reizende Abbildungen und Figuren
mitgegeben hat. Eine samole Kalendergeschichte ist auch die humoristische
Erzählung „Der Teufel von Steinhausen“ aus der Feder des jungen
Schweizer Schriftstellers A. Kurz, während Jürgen Brand, von dem auch
die flotte Zivilerpredigt in Versen herkam, in seinem Jugenderlebnis
„Die Weid Wullenweber geistig frei wurde“, erste, wohl jedes Jugend-
herz ergreifende Töne anschlägt. Vielst wird der Inhalt des Buches
des weiteren durch eine Fülle von literarisch wertvollen Gedichten und
durch zahlreiche Abbildungen und Wandzeichnungen hervorragender
Illustratoren. Tadel ist der Preis des 160 Seiten starken Bandes wieder
so niedrig angelegt, daß unser proletarischer Jugendkämpfer wohl auch
in dieser Hinsicht eine Ausnahmesehenswürdigkeit auf dem Büchermarkt bildet.
Jugendauskünfte und Vereine erhalten ihn zum Selbstkostenpreise. Kein
Jugendgenosse sollte die Anschaffung dieses dauernd wertvollen Buches
unterlassen, und auch als Weihnachtsgeschenk sei der hübsche Band den
Eltern unserer Jungen und Mädchen angelegentlich empfohlen.

„Unabhängigkeit“ und „politische Neutralität“ der Gelben. Die
gelben Vereine bestreiten stets, sich mit Politik zu befassen und vor
Unternehmern und Arbeitnehmern selbstentwertet zu werden. Oft ist ihnen schon
das Gegenteil nachgewiesen worden. So vor kurzem aus dem
Jahresbericht der preussischen Verlagsbörden. Vertrat Müller vom
Kongressanten Wattenfeld gab an: „Daß die sogenannten nationalen
Verlagsvereine von den Geheimverwaltungen durch Anwendung von
Gewaltmitteln unterstützt werden“. Einen neuen Beweis für die Ab-
hängigkeit der gelben Vereine vom Unternehmerbeutzel erbringt
Lagunin'scher Vordmann in Zwickau in seinem omtlichen Bericht.
Er sagt wörtlich: „Durch den Verarbeiterausstand im Frühjahr
1912 veranlaßt, haben die Steinlohlenwerke im Zwickauer Reviere
den „Ansperrereien“ im Zwickauer Reviere als eingetragenen Ver-
ein ins Leben gerufen. Die Werke zahlen die Hälfte der Mit-
gliederbeiträge.“ Zur Beurteilung der gelben Unabhängigkeit wird
das genügen. In Behauptung der „Wirtschaftsneutralität“, ihre
Vereine kein politisch neutral, ist ebenfalls öfters widerlegt worden.
Die Kämpfer sich sehr wohl um Politik, rational aber nur im Sinn
einer Geldgeber. Der gleich zwei Beweise: In der am 20. Oktober
1911 abgehaltenen Versammlung des Werkvereins der Zwickauer
Vogel- und Lederhändler wurde Stellung genommen zur demnächst
ausstehenden Gemeinderatswahl. Der Vorsitzende empfahl den
Wahlgebern, bei der Wahl so vorzugehen, wie bei der Eisenarbei-
tammerwahl. Am 10. November beschloß der Werkverein der Zwickauer
„Mahl Müller“ selbständiges Vorgehen des Werkvereins bei der be-
vorstehenden Gemeinderatswahl. Als Kandidaten wurden aufge-
führt (siehe die Namen der Kandidaten). Nach diesen Beschlüssen
wird also die gelben Werkvereine gleich Wahlvereine, für welche
weiter, ist aus der Mandatenaufstellung klar zu erkennen. Wenn
ein Arbeitgeberverein ein Arbeiterrecht singt oder ein Zwickauer ein
Zwickauer, werden diese Vereine als
politisch erklärt. Die gelben Werkvereine mit ihrer oftenthaltenden
vollständigen Betätigung bleiben davon unberührt. Sie sind Stützen
des Monopols und damit Stützen des Staates. Daher wird ihnen
kein Paas gekümmert.

Aufforderung.

Zwecks einer Ermittlung wird das Mitgliedebuch und die
Adresse des Mitgliedes **Hollrieder** gebucht. Hollrieder ist aus
München und ist am 19. September 1908 in unseren Verband ein-
getreten. Die Hauptnummer des Mitgliedebuches ist 16921.

Die Filialverwaltungen werden ersucht, in ihrem Mitglieder-
bestand nachzuschauen, ob Hollrieder sich darunter befindet. Ist
dies der Fall, so wolle man das Buch und die genaue Adresse sofort
an das Gau-Bureau in Frankfurt am Main einsenden.
R 6 3 1 d.

Die freie Hanfa.

Was ist die Hanfa frei, ja frei!
Werden wir nicht durch die Freiheit
Licht und Luft in die Ecken
und Kaufmannshand, Warenaus und
Menschen?

Was ist die Hanfa frei, ja frei!
Werden wir nicht durch die Freiheit
Licht und Luft in die Ecken
und Kaufmannshand, Warenaus und
Menschen?

Was ist die Hanfa frei, ja frei!
Werden wir nicht durch die Freiheit
Licht und Luft in die Ecken
und Kaufmannshand, Warenaus und
Menschen?

Was ist die Hanfa frei, ja frei!
Werden wir nicht durch die Freiheit
Licht und Luft in die Ecken
und Kaufmannshand, Warenaus und
Menschen?

Was ist die Hanfa frei, ja frei!
Werden wir nicht durch die Freiheit
Licht und Luft in die Ecken
und Kaufmannshand, Warenaus und
Menschen?

Was ist die Hanfa frei, ja frei!
Werden wir nicht durch die Freiheit
Licht und Luft in die Ecken
und Kaufmannshand, Warenaus und
Menschen?

Was ist die Hanfa frei, ja frei!
Werden wir nicht durch die Freiheit
Licht und Luft in die Ecken
und Kaufmannshand, Warenaus und
Menschen?

Was ist die Hanfa frei, ja frei!
Werden wir nicht durch die Freiheit
Licht und Luft in die Ecken
und Kaufmannshand, Warenaus und
Menschen?

Totenliste des Verbandes.

Friedrich Schäfer, Augsburg ehem. Strahnenreiniger, Arbeiter † 12. 11. 1913, 40 Jahre alt.	Ludwig Schulz, Wandsbek Friedhofarbeiter † 23. 11. 1913, 57 Jahre alt.
Karl Brand, Karlsruhe Beleuchtungsdiener † 16. 11. 1913, 60 Jahre alt.	Christian Häcker, Mannheim Invalide (Feldbauamt) † 25. 11. 1913, 67 Jahre alt.
Ludwig Krüger, Bremen Arbeiter der Strahnenreinigung † 19. 11. 1913, 67 Jahre alt.	Mari. Kiedlechner, Tagersee Wasserbauarbeiter † 26. 11. 1913, 63 Jahre alt.
Fritz Baalke, Hamburg Kohrleger (Zt. 28 u.) † 21. 11. 1913, 41 Jahre alt.	Christian Köhrs, Hamburg Laternenwärter † 26. 11. 1913, 55 Jahre alt.

August Schäfer, Gaußh
Chauffeur am Strahlenhaus St. Jakob.
Gestorben am 27. November 1913, im Alter von 33 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gewerkschaften und Arbeitervereine, beide Vereine W. 61, Unter den Eichen 24.
Verlag: Hermann Buchverlag und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin S.W. 64, Lindenstr. 64.